

Verbands-Zeitung

Organ für die Interessen der Arbeiter in Branereien, Brennereien, Mühlen und verwandten Betrieben
 Publikationsorgan des Verbandes der Branerei- und Mühlenarbeiter und verwandter Berufsgenossen

Erscheint wöchentlich am Sonnabend
 Bezugspreis: vierteljährlich 2,10 Mark, unter Kreuzband 2,70 Mark
 Eingetragen in die Postzeitungsliste

Verleger und verantwortlicher Redakteur: Fr. Krieg, Bogdägen-Berlin
 Redaktion und Expedition: Berlin O. 27, Schilderstraße 6
 Druck: Vorwärts Buchdruckerei Paul Singer & Co., Berlin SW. 68

Inserationspreis:
 die sechsgespaltene Kolonellzeile 40 Pfennig, für Mitglieder 30 Pfennig
 Schluss für Inserate: Montag früh 8 Uhr.

Ein verbrecherischer Plan.

I.
 R. B. Der gegenwärtige Reichstag hat bereits so viel auf seinem Schuldkonto, daß der schwarze Block alle Ursache hätte, die Erbitterung des arbeitenden Volkes über die jetzige arbeiterfeindliche Wirtschaft nicht noch zu steigern. Trotzdem haben die Mehrheitsparteien den Plan ausgeheckt, die Reichsversicherungsordnung im Plenum des Reichstages nach Ostern durchzuführen: einen Plan, der, falls er wirklich ausgeführt werden sollte, das arbeitende Volk aufs schwerste schädigen, ja sogar geradezu unhaltbare Zustände in der Rechtsprechung heraufbeschwören würde.

Der Entwurf der Reichsversicherungsordnung umfaßt 1754 Paragraphen. Dazu kommt der Entwurf des Einführungsgesetzes zur Reichsversicherungsordnung mit ungefähr 100 Paragraphen. Zusammen also etwa 1850 Paragraphen.

Diese Unmasse von Einzelbestimmungen ist aber nicht nach einem einheitlichen Plane zu einem Ganzen vereinigt, sondern bildet ein arges Durcheinander, in dem sich selbst ein Fachmann nur schwer zurechtfinden kann. Das kommt daher, daß die maßgebenden Kreise von einer Vereinigung der einzelnen Zweige der Arbeiterversicherung, also der Kranken-, Unfall-, Alters-, Invaliditäts- sowie Witwen- und Waisenversicherung, zu einer allgemeinen Arbeiterversicherung mit einheitlicher Organisation und Verteilung der Lasten und mit gleichmäßigen Leistungen nichts wissen wollen und sich deshalb mit einer „gegenseitigen Annäherung“ der selbständigen Versicherungszweige begnügen haben. Demgemäß bringt zwar das erste Buch der Reichsversicherungsordnung „gemeinsame“ Bestimmungen, dann folgen aber die besonderen Bestimmungen nicht nur für die einzelnen Versicherungszweige, sondern auch für die einzelnen Arten der Krankenkassen und Unfallversicherung, ja sogar für die einzelnen Berufskreise und schließlich für die Beziehungen der Versicherungsträger zueinander. In dieser unübersehbaren Reihe von Einzelbestimmungen stehen viele miteinander und mit den gemeinsamen Bestimmungen in beabsichtigtem oder ungewolltem Widerspruch. Es ist daher sehr schwer, die Tragweite der einzelnen Bestimmungen richtig zu würdigen.

Die Regierungsvertreter haben jahrelang an dem Entwurf herumgearbeitet, und trotzdem hat sich während der Beratung des Entwurfs in der Kommission nur zu oft herausgestellt, daß auch sie die Bedeutung der einzelnen Bestimmungen nicht richtig erkannt und deshalb manche Unstimmigkeit übersehen hatten, die beseitigt werden mußte. Die Kommission hat den Entwurf der Reichsversicherungsordnung — wie erinnerlich — dreimal beraten. Die dritte Lesung sollte nur eine „Ausgleichslesung“ zur Beseitigung der nicht beabsichtigten Unstimmigkeiten sein. Dazu hatten die Regierungsvertreter nicht weniger als 536 Anträge vorbereitet, von denen mancher bereits infolge der Unstimmigkeiten im Regierungsentwurf notwendig geworden war.

Allerdings muß zugestanden werden, daß die Beschlüsse der Kommission die Schwierigkeiten sehr vergrößert haben. Die Konservativen und National Liberalen haben sich mit dem Zentrum und den Antisemiten erst während der zweiten und dritten Lesung verständigt. Die arbeiterfeindlichsten Beschlüsse sind demgemäß erst gegen Ende der Beratung, einige von ihnen sogar erst in der sogenannten Ausgleichslesung zustande gekommen, ohne daß darüber eine gründliche Aussprache in der Kommission möglich war und ohne daß namentlich festgestellt werden konnte, inwiefern die neuen Beschlüsse mit früheren Beschlüssen im Widerspruch stehen. Das Ergebnis einer solchen Gesetzesmacherei kann denn auch gar nicht frei von Lücken, Unsicherheiten und unzweifelhaften Widersprüchen sein, die zwar nicht gleich auf den ersten Blick auffallen, die sich aber im Laufe der Zeit dem Richter bemerkbar machen, ihm große Schwierigkeiten bereiten und unvermeidlich zu widersprechenden oder unbilligen Entscheidungen führen müssen.

Und das bei einem Gesetz, das sich auf alle Kreise des arbeitenden Volkes erstreckt, auf die vielen

Millionen von Arbeitern und kleinen Gewerbetreibenden als Versicherte und auf alle Arbeitgeber. Werden doch allein in der Krankenversicherung mehr als 18 Millionen Personen versichert werden. Und wird doch die Ausgabe für die gesamte Arbeiterversicherung pro Jahr mehr als 850 Millionen Mark betragen.

Dazu kommt endlich noch, daß die Rechte und Pflichten der Arbeiterversicherung von großer Bedeutung für das ganze soziale Leben sind. Nicht nur die Arbeiter, auch die kleinen Geschäftsleute haben mit der größeren Belastung für die Arbeiterversicherung sehr zu rechnen. Noch wichtiger ist es aber, daß die Fürsorge für die Kranken, verunglückten, alten, arbeitsunfähigen Arbeiter und für die Witwen und Waisen der Arbeiter auch wirklich den Verhältnissen der Arbeiter angepaßt wird, weil sonst der Segen der Fürsorge verkümmert, vielleicht in das Gegenteil umschlägt, in eine unerträgliche Bevormundung und Belästigung.

Aus diesen rein sachlichen Gründen ergibt sich, daß die weitere Beratung der Reichsversicherungsordnung nicht überstürzt werden darf. Den Reichstagsabgeordneten, die nicht in der Kommission waren, muß es ermöglicht werden, den Entwurf, wie er nach den Beschlüssen der Kommission gestaltet ist, durchzuarbeiten. Ebenso müssen die Sachverständigen, die nicht dem Reichstage angehören, die Gelegenheit haben, die Einzelheiten des Entwurfs zu studieren, um die notwendigen Verbesserungsvorschläge zu machen. Das war ihnen bis jetzt nicht möglich, da noch immer nicht einmal eine zuverlässige Zusammenstellung der Kommissionsbeschlüsse vorliegt! Außerdem sind zum Studium des jetzigen Entwurfs auch die Berichte der Kommission notwendig; denn erst aus ihnen ist der mit den Änderungen des Regierungsentwurfs beabsichtigte Zweck zu ersehen. Von diesen Berichten ist noch kein einziger erschienen.

Trotzdem soll der Reichstag unmittelbar nach den Osterferien mit der zweiten Beratung des Entwurfs im Plenum beginnen. Dann aber soll die Beratung nicht sachgemäß vor sich gehen, wie es die Schwierigkeit der zur Entscheidung gelangenden Fragen und die große Tragweite des neuen Gesetzes erfordern, sondern jede sachliche Aussprache über die Einzelfragen soll verhindert werden! Der schwarze Block will — das steht jetzt fest — auch bei dieser Gelegenheit die Minderheit vergewaltigen und die Kommissionsbeschlüsse, wenn sie auch noch so wenig zu rechtfertigen sind, unverändert annehmen, alle Verbesserungsanträge aber, ohne sie ernsthaft zu prüfen, niederstimmen.

Weshalb dieser unerhörte Plan? Diesmal können sich die Mehrheitsparteien nicht zu ihrer Entschuldigung auf eine von der Minderheit beabsichtigte Obstruktion berufen. Die Sozialdemokraten in der Reichstagskommission haben zwar, wie es ihre Pflicht ist, bei jeder Gelegenheit Verbesserungsanträge gestellt und begründet. Niemand aber hat ihnen den Vorschlag gemacht oder kann ihnen den Vorschlag machen, daß sie die Verhandlungen zu verschleppen verucht haben. Auch im Plenum des Reichstages werden sie nichts anderes als eine sachgemäße Beratung der einzelnen Bestimmungen und der Verbesserungsanträge dazu verlangen.

Doch das ist es ja gerade, was der schwarze Block fürchtet. Wenn es nach ihm geht, wird das neue Gesetz so arbeiterfeindlich, daß ihm eine sachliche Aussprache über die einzelnen Bestimmungen für die bevorstehenden Wahlen zu gefährlich erscheint.

Durchschnittslohn, gutes Auskommen und zentrumschristliche Moraltheologie.

Ueber die Frage, ob sich die katholisch-christlichen Arbeiter untereinander mit ihren Kameraden zusammenschließen dürfen, um dadurch einen besseren Lebensstandard zu ermöglichen, wird im zentrumschristlichen Lager immer noch gestritten. Die Unterfrage,

ob sich die katholischen Arbeiter wenigstens mit den evangelischen zusammen in den christlichen Gewerkschaften organisieren dürfen, hat allein schon eine ziemliche Literatur im Gefolge gehabt. Die Männer der katholischen Fachabteilungsrichtung verneinen diese Frage beharrlich. Lange Jahre tobte ein offener Kampf, der oft mit sehr unchristlichen Waffen geführt wurde. Die M.-Stadtbacher „Westdeutsche Arbeiter-Zeitung“ wollte die Fachabteiler höchstens als Unterabteilung der christlichen Gewerkschaften gelten lassen. Nachdem der Papst seinen „Wunsch“ nach einem friedlichen Nebeneinanderarbeiten der beiden zentrumschristlichen Richtungen zum Ausdruck hat bringen lassen, ist der offene Streit zurückgedrängt worden, aber zur Ruhe gebracht ist der Streit nicht.

Nun wird eine neue Schrift zum zentrumschristlichen Gewerkschaftsstreit (Theologische Fragen über die gewerkschaftliche Bewegung. Von Joseph Wiederlad, S. J., Professor der Moraltheologie an der Universität Innsbruck) sowohl von den christlichen Gewerkschaften als auch von den Fachabteilern günstig besprochen. Tatsächlich sucht die Schrift zu vermitteln. Und die Art, in der dies geschieht, ist sehr lehrreich und interessant. Der katholische Professor erlaubt den Arbeitern den Zusammenschluß in interkonfessionellen „christlichen“ Gewerkschaften, aber er zieht scharfe Grenzen. Hören wir:

„Da der persönliche Verkehr sich nur auf die gewerkschaftliche Tätigkeit als solche zu beziehen hat, diese aber sich ihrer Natur nach innerhalb sehr bestimmter Grenzen hält, so läßt sich nicht sagen, daß die Notwendigkeit dieses Verkehrs die Bildung interkonfessioneller Gewerkschaften oder den Eintritt in dieselben unerlaubt macht. Um so weniger ist dieses der Fall, wenn nicht zu verachtende Gründe vorliegen für die Zulassung auch protestantischer Arbeiter. Als nicht zu verachtenden Grund wird man die numerische Stärkung der Gewerkschaft und die dadurch erzielte höhere Geeignetheit zur Erreichung des gewerkschaftlichen Zweckes, der Besserung der wirtschaftlichen Lage der Arbeiter sicher anerkennen müssen. Andererseits muß dann aber auch vorgezogen werden, daß die interkonfessionellen Gewerkschaften den Katholiken zu keinem weiteren, namentlich zu keinem vertrauenswürdigen persönlichen Verkehr mit den andersgläubigen Mitgliedern Anlaß geben.“

Daß die Gewerkschaftsarbeit „bestimmte Grenzen“ haben soll, liegt wohl weniger an ihrer „Natur“, die im Interesse der Arbeiter eine sehr weitgehende Solidarität verlangt, als an dem Wunsch der Zentrumsführer, die die ganze Arbeiterbewegung als Uebel auffassen.

Nach Wiederlad sollen also die beiden Konfessionen in den „christlichen“ Gewerkschaften in einer gemessenen Entfernung voneinander bleiben, der katholische Arbeiter darf beileibe nicht vertraut mit seinem evangelischen Mitarbeiter werden! Daß unter solch unwürdigem und zweckhinderndem Mißverhältnis gar keine erspriessliche Gewerkschaftsarbeit möglich sein kann, liegt auf der Hand.

Wiederlad hält den Bischof für die natürliche Obrigkeit auch der „christlichen“ Gewerkschaften. Wenn das „christliche Sittengesetz“ verletzt wird, hat der Bischof in Aktion zu treten. Der Bischof kann und darf den zentrumschristlichen Gewerkschaftsfreudigen auch „geistliche Berater“ zur Seite stellen, wenn er es für erforderlich hält. Die evangelischen Mitglieder der christlichen Gewerkschaften kommen da wohl nur als Püßel, als Mitläufer in Betracht, die als solche „nicht zu verachten“ sind, die aber nichts dreinzureden haben.

Bei der Würdigung des Streiks konstruiert der katholische Moraltheologe in kasuistischer Weise einen Rahmen, innerhalb dessen der Streik noch „gerecht“ und erlaubt sein soll. Darüber hinaus ist der Streik ungerecht und zu verwerfen. Ob der Rahmen — etwa bei Lohnforderungen — innegehalten oder überschritten wird, darüber hat wieder der — Bischof das entscheidende Wort.

Für die Arbeiter in öffentlichen Diensten aber zieht Wiederlad den Rahmen noch bedeutend

Siger. Außer der „Gerechtigkeit“ und der „Christlichen Liebe“ wird da auch noch das „öffentliche Wohl“ als bestimmend angeführt. Es heißt bei Wiederlad:

„Es kann keinem Zweifel unterliegen, daß, im Allgemeinen genommen, die Arbeiter auf das Recht zu gemeinsamem Vorgehen behufs der Besserung der bis dahin schon nicht ungeredeten Arbeitsbedingungen verzichten und auch beim Abschluß des Arbeitsvertrages sich zu einer derartigen Verzichtleistung verpflichten können. Ich sagte: behufs der Besserung der bis dahin nicht ungeredeten Arbeitsbedingungen. Denn auf das Recht, eine Aenderung der bis dahin ungeredeten Arbeitsbedingungen herbeizuführen, werden auch die in öffentlichen Diensten stehenden Arbeiter, wenigstens im allgemeinen, nicht verzichten dürfen.“

In besonderen Fällen soll also sogar dieser Verzicht gut und löblich sein können! Was als „gerecht“ und als „ungerecht“ gelten soll, bleibt ja im übrigen immer hübsch im Dunkeln verborgen. Denn sonst hieße es ja Farbe bekennen. Nun hat aber Wiederlad diese Vorsicht an einer Stelle seines Buches außer acht gelassen, und wir erfahren da, was als „gerecht“ Arbeitsbedingungen gelten soll. Wiederlad schreibt nämlich:

„Es ist nachdrücklichst zu betonen, daß dem Staate, von allem anderen abgesehen, schon im Interesse des öffentlichen Wohls die Pflicht obliegt, in den ihm unmittelbar unterstehenden Betrieben, soviel er kann, für ein gutes Auskommen der Arbeiter zu sorgen. Wenn er dann beim Abschluß des Arbeitsvertrages sich ausdrücklich verpflichtet, nicht nur das Mindestmaß des gerechten Lohnes zu zahlen, sondern, soviel er kann, auch noch über diesen hinaus für seine Arbeiter Sorge zu tragen, also nach Möglichkeit ihnen den Lohn z. B. nach der mittleren Lohnstufe zu entrichten, so kann er ohne allen Zweifel auch von den Arbeitern den Verzicht auf gemeinsame Bestrebungen zur Erlangung noch besserer Arbeitsverhältnisse sich ausbedingen.“

So also stehen die Dinge. Wenn der Arbeiter den durchschnittlich üblichen Lohn („nach der mittleren Lohnstufe“) erhält, so ist damit „für ein gutes Auskommen der Arbeiter“ gesorgt! Der Staat oder die Kommune können in solchen Fällen mit Recht nicht nur den Streik, sondern ganz allgemein die Ausübung jedes Koalitionsrechts verhindern, versteht sich durch „Vertrag“. Wiederlad meint weiter, dies läge sogar im Interesse des öffentlichen Wohls!

Nun ist es klar, daß, wenn bei den Staats- und Gemeindefabrikanten, bei den Eisen- und Straßenbahn-, bei den Gas- und Elektrizitätsarbeitern usw. der Durchschnittslohn ein gutes Auskommen ermöglichen soll, es bei der allgemeinen Arbeiterschaft nach „christlicher“ Auffassung nicht anders sein kann. Also ist der „gerechte Rahmen“ der „christlichen“ Gewerkschaftsarbeit, das „christliche“, aufs innigste zu wünschende Ziel der Durchschnittslohn! Hat ein Gemeinde- oder Staatsarbeiter vielleicht gar 3,05 Mk. Lohn, wenn der Durchschnitt die mittlere Lohnstufe nur 2,95 Mk. betragen würde, so hat der Arbeiter eben sein „gutes Auskommen“ und er muß sich begnügen dabei bescheiden. Er hat — das ist der Sinn — nichts darüber zu fordern, mag bei diesem Lohn auch sein Magen knurren und die Familie zugrunde gehen.

Was sagen die Arbeiter in öffentlichen Diensten zu dieser sonderbaren Theorie des Durchschnittslohnes als Postulat der „christlichen“ Gerechtigkeit? Wir glauben kaum, daß auch nur ein christlicher Arbeiter dem Professor der Moraltheologie Wiederlad darin beistimmen wird, daß der Durchschnittslohn ein gutes Auskommen ermöglicht. Wir glauben vielmehr, daß uns alle Arbeiter, auch die christlichen, zustimmen, wenn wir erklären, daß der übliche Durchschnittslohn erst ganz bedeutend aufgebeßert werden müßte, wenn er wirklich ein gutes Auskommen ermöglichen soll.

Die unvorsichtigen Worte Wiederlads werfen auch ein helles Licht auf den Charakter des „christlichen Sittengesetzes“. Es ist das Sittengesetz der kapitalistischen Gesellschaft. Der Durchschnittslohn ermöglicht unter der Herrschaft des „christlich“-kapitalistischen Sittengesetzes eben nur die Wiederherstellung der verausgabten Arbeitskraft, die Befriedigung der Naturbedürfnisse. Dürstige, frugale Nahrung und ein paar Broden Hausrat für die Familie kann sich der Arbeiter beschaffen, wenn er einen Lohn nach der mittleren Stufe erhält. Für die Befriedigung von Kulturbedürfnissen reicht der Lohn nicht. Die Arbeiter aber wollen durch ihre Organisation auch erreichen, daß sie mehr als bisher an den Errungenschaften der Kultur teilnehmen können. Deshalb geht ihr Kampf über den Durchschnittslohn als Ziel weit hinaus.

Mit der „christlichen“ Moraltheologie können die Arbeiter also nichts anfangen. Da sich die zentrumschristlichen Gewerkschaften aber nach ihr richten sollen, werden immer mehr Arbeiter erkennen, daß ihr Heil nur in der allgemeinen, der „sozialdemokratischen“ Gewerkschaftsbewegung ist.

Demokratie in den Gewerkschaften.

II.

Genosse Kautsky läßt sich zu der obigen Frage folgendermaßen aus:

Massen und Führer.

In den letzten Jahren hat aber auch die Idee der Volksgesetzgebung wieder Aktualität gewonnen, freilich in einem anderen Sinne, als zur Zeit der ersten Auflage meiner Schrift. Die Frage wird heute diskutiert nicht mit Beziehung auf die Organisation des Staats, sondern mit Beziehung auf die innere Organisation der proletarischen Organisationen, der Gewerkschaften, Genossenschaften, der Partei.

Je umfangreicher diese Organisationen werden, desto schwieriger und schwerfälliger wird für sie die „direkte Gesetzgebung“ durchs Volk, die in diesen Fällen allerdings weniger Gesetzgebung als Verwaltung und Kampfesführung durchs Volk darstellt. Gleichzeitig wachsen die Aufgaben ihrer Verwaltung und Leitung, die immer weniger nebenbei, als Feierabendarbeit, neben oder nach der Erwerbsarbeit erledigt werden können, die eigene Beamten erfordern, deren ganze Zeit und Kraft diesen Aufgaben gehört. Damit entstehen Verhältnisse, die repräsentative Einrichtungen, „Volksvertretungen“, „Parlamente“ wünschenswert machen.

Sie werden wünschenswert, nicht wie im Staate durch die Interessengegensätze der Klassen, sondern durch die psychischen Unterschiede zwischen Führern und Geführten. Fast bei jeder Kampforganisation sind solche Unterschiede festzustellen, nicht bei jeder sind sie die gleichen. So wurde schon oft die Beobachtung gemacht, daß in proletarischen Organisationen des politischen oder ökonomischen Kampfes die Massen meist ungestüm vorwärts drängen, die Führer eher bremsen. Bei der bürgerlichen Demokratie der letzten Jahrzehnte finden wir meist das Umgekehrte. Sehr oft wollten da die Führer vorwärts, sie wurden dann aber von ihren Leuten im Stiche gelassen, eine Erfahrung, die sie freilich auch selbst wieder ängstlich und behutsam macht.

Die Unterschiede hier wie dort liegen in der verschiedenen Klassenlage der Geführten. Der Proletarier hat nichts zu verlieren als seine Ketten. Er hat eine Welt zu gewinnen. Ungestüm drängt er vorwärts. Seit den Tagen der französischen Revolution, ja seit jenen der englischen der Mitte des siebzehnten Jahrhunderts, ist das Proletariat die revolutionäre Klasse par excellence. Damals unterschied es sich indessen von Kleinbürgern und Bauern nur durch die Wucht und Rücksichtslosigkeit seines Vorwärtstürens. Seit dem Jahre 1848 unterscheidet es sich von ihnen — wenigstens in Westeuropa — durch das Vorwärtstüren überhaupt.

Der Bauer und der Kleinbürger und noch mehr der eigentliche Bourgeois unterscheiden sich vom Proletarier dadurch, daß sie etwas zu verlieren haben. Schon das macht sie ängstlich. Andererseits haben sie keine Welt mehr zu gewinnen, wie sie vor den bürgerlichen Revolutionen noch glaubten. Eine neue, bessere Welt ist nur noch zu erobern auf der Grundlage des Sozialismus, durch Aufhebung des Privateigentums an den Produktionsmitteln, also durch die Aufhebung der Grundlage der bestehenden Klassen.

Etwas höher als die Masse in den liberalen Parteien stehen ihre Führer. Diese werden meist aus der Intelligenz genommen, ihre Einkommen fließen vornehmlich aus ihren geistigen Fähigkeiten, nicht aus ihrem Besitz. Sie haben also weniger zu verlieren als jene Elemente, die nur auf ihren Besitz, nicht auf ihre Persönlichkeit vertrauen. Sie sind aber auch durch ihre Vorbildung und Beschäftigung in der Regel weiterblickend als der liberale Philister; sie erkennen leichter als dieser manche Notwendigkeiten der Entwicklung.

Daraus ergeben sich manche Disharmonien zwischen Führern und Massen liberaler Parteien, daraus folgt aber auch, daß wir uns nicht durch das Entgegenkommen täuschen lassen dürfen, das uns zeitweise manche jener Wortführer in Presse und Parlamenten beweisen; denn bei jedem ernsthaften Schritte uns entgegen, werden sie von ihrem Gesolge im Stiche gelassen. Das hat der Freisinn bei Stichwahlen und ähnlichen Gelegenheiten unzählige Male bewiesen.

Ganz anderer Art ist der Unterschied zwischen Führern und Massen in den proletarischen Kampforganisationen. Er entspringt vor allem daraus, daß wohl der einzelne Arbeiter nichts zu verlieren hat als seine Ketten, daß es aber mit seiner Organisation nicht ebenso steht.

In vollstem Gegensatz zu der Seringsfügigkeit des individuellen Aufstiegs des Arbeiters, die am Zustand der Gesellschaft gemessen ein Abstieg ist, steht der Fortschritt der proletarischen Organisationen — Partei, Gewerkschaft, Genossenschaft. Aus lächerlich unbedeutenden, zwerghaften Anfängen sind sie zu riesenhaften Dimensionen angewachsen, die an Ausdehnung und Kraft die anderen gesellschaftlichen Gebilde immer mehr überholen und die Macht der Arbeiterklasse enorm steigern, auch wenn sie nicht immer ihr Einkommen zu erhöhen vermögen. Durch sie ist der Proletarier ein Faktor geworden, vor dem die Herren der märchenhaftesten Reichtümer, der unbefiegbaren Armeen Keipelt gewonnen haben, vor dem sie nicht selten zittern. Durch seine Organi-

tionen erscheint ihm das Größte erreichbar, durch sie hofft er zum Herren der Welt zu werden.

Man hat mich vor einiger Zeit gelehrt, als ich in meinem „Weg zur Macht“ konstatierte, daß in den letzten Jahren die Steigerung der Löhne von der der Lebensmittelpreise überholt wurde. Damit hätte ich die Werbekraft der Gewerkschaften geschädigt. Aber man unterschätzt diese Kraft, wenn man annimmt, sie hänge bloß von dem Vermögen ab, die Löhne der Arbeiter zu steigern. Auch wo sie dies nicht vermag — und mit solchen Situationen hat jede Gewerkschaft zu rechnen —, ist sie unschätzbar für den Arbeiter, den sie in einen anderen Menschen verwandelt, aus einem scheuen, hoffnungslosen Paria in einen aufrechten, freien Mann, der keinen Höheren über sich erkennt, der sich jedem Machthaber ebenbürtig fühlt.

Jedes wollende Wesen entwickelt aufs stärkste aus dem Willen zum Leben den Willen zur Macht, zur Kraft, sobald es auf Widerstände stößt, die nur durch Machtentfaltung zu überwinden sind. Beim Proletarier wird naturgemäß der Wille zur Macht der Wille zur Organisation. Sein Weg zur Macht ist der Weg zur Organisation. Darauf beruht deren Lebenskraft, auch wenn sie dem Arbeiter nicht sofort eine Lohnerhöhung schafft, sondern von ihm Opfer heischt, wie es ja am offenkundigsten bei der politischen Organisation der Fall ist.

Die Organisation, das ist die Errungenschaft im kapitalistischen Produktionssystem, die der Proletarier zu verlieren hat. An ihr hängt er, sie gefährdet er nicht ohne Not.

Dadurch wird bei jedem organisierten Arbeiter die Rücksichtslosigkeit und Unbekümmertheit etwas abgeschwächt, mit der sich der Unorganisierte in den Kampf wirft, wo nur immer eine Gelegenheit dazu vorhanden. Innerhalb der organisierten Arbeiterschaft selbst aber wird sich das Bedürfnis nach Behutsamkeit wieder stärker bei jenen äußern, die die Organisation leiten, die Verantwortung für ihren Bestand und ihre Leistungsfähigkeit tragen, deren ganze Persönlichkeit der Organisation gehört, als bei jenen, die einfache Mitglieder sind, nur für sich selbst eine Verantwortung tragen und in der Organisation nur ein Stückchen ihres Tätigkeitsgebietes sehen. Der Unterschied zwischen ungeduldig vorwärtsdrängenden Massen und zur Behutsamkeit mahnenden Führern wird in dem Maße größer, als die Organisationen wachsen und die Aufgaben ihrer Leitung zur dauernden Berufsarbeit eigens dazu bestellter Beamter werden, die den psychologischen Einwirkungen dieser Arbeit natürlich viel stärker unterworfen sind als Funktionäre, die gelegentlich aus der Masse emporstauen, um nach einiger Zeit wieder in ihr zu verschwinden.

Je größer die Organisation, desto unüber-sichtlicher aber auch ihr Gebiet, desto zahlreicher und meist auch geschlossener ihre Feinde, desto mehr steht bei jedem Kampfe auf dem Spiele. Damit wächst nicht nur das Maß der Verantwortung der Leiter, es wachsen auch die Anforderungen an ihre Kenntnisse. Sie müssen sich jetzt mit Dingen vertraut machen, die dem einfachen Mitglied nicht nahe liegen, die die Masse oft nicht genügend kennt.

So wird mit steigendem Wachs der Organisationen der Unterschied im Denken und Empfinden zwischen Führern und Massen, den sie vom Anfang an im Keime in sich tragen, immer mehr entwickelt, und aus dem Unterschied kann schließlich ein Gegensatz werden, und mitunter ein recht scharfer Gegensatz, wenn nicht starke Gegen Tendenzen auftreten, die diese Entwicklung hemmen.

Wo es zu einer derartigen gegenseitigen Entfremdung kommt, wird sie natürlich von beiden Seiten unliebsam empfunden, und die nächste Folge ist in solchen Situationen immer die moralische Enttäuschung: hier über die „ängstliche Beifreterei“, dort über den „Unbestand der Massen“. Indes, wie immer, wo es sich um Erscheinungen handelt, die nicht zufällige individuelle Besonderheiten darstellen, sondern aus den gesellschaftlichen Verhältnissen mit Notwendigkeit entspringen, hilft auch hier die moralische Enttäuschung nicht viel. Nicht ein Verurteilen, sondern ein Begreifen tut not.

Das rücksichtslosere Vorwärtstreiben der Massen, die größere Behutsamkeit der Führer sind beide gleich unvermeidlich. Wer in der proletarischen Bewegung wirkt, tut gut, mit beiden zu rechnen. Und man kann auch nicht sagen, daß eine der beiden Erscheinungen schädlicher oder nützlicher wäre als die andere. Durch die harmonische Zusammenfassung beider hat die Arbeiterbewegung bisher ihre größten Fortschritte erzielt, wenn diese Zusammenfassung begleitet war von Entschlossenheit und Klarheit.

Das ist aber keine so einfache Sache und gelingt oft nicht. Dann kommt es zu Fraktionen, die der Sache des Proletariats nicht förderlich sind. So finden wir augenblicklich in England die Erscheinung, daß in manchen Gewerkschaften die Mitglieder gegen die taktischen Anordnungen ihrer Führer nicht bloß protestieren, sondern auch handeln, daß sie im Gegensatz zu ihnen streifen. Sie fühlen sich von den Beamten ihrer Gewerkschaften förmlich verkauft und verraten, bäumen sich mit größter Erbitterung gegen deren Abmachungen mit den Unternehmern auf, und nicht selten mit Erfolg.

Aber so gerechtfertigt solche Streiks jetzt in England sein mögen, so sehr die Energie und Einsicht zu begrüßen ist, die dabei zutage trat, so ist der schroffe, unüberbrückbare Gegensatz zwischen Führern und Massen, der sich dabei geltend macht, doch ein großes Uebel. Es herbeizuführen, kann nur dann gerechtfertigt sein, wenn dadurch ein noch größeres Uebel, das Verfehlen der Führer, aufgehoben wird. Wiederholt es sich, dann bedeutet es die Vertreibung des Teufels durch Beelzebub, die Auflösung der Disziplin und der Organisation selbst. Die Lähmung der Organisation durch die Führer wird dann geheilt auf dem Wege der Lähmung der Organisation durch die Massen.

Wo solche Differenzen vorkommen, ja schon dort, wo sie drohen, wird es dringend notwendig, nach Einrichtungen zu suchen, die verhindern, daß die Entfremdung zwischen Massen und Führern so weit fortschreitet; Einrichtungen, die es beiden Teilen erleichtern, in ersprißlicherer Weise aufeinander und miteinander zu wirken.

Aber genügen nicht schon die bestehenden Formen der Demokratie in den Organisationen des Proletariats dazu? Die Beamten werden von den Mitgliedern gewählt; die Anordnungen der Beamten unterliegen oft, wenn sie einschneidender Bedeutung sind, der Bestätigung durch die Urabstimmung der Mitglieder. Genügt das nicht? Die jetzigen Erfahrungen in England zeigen, daß diese demokratischen Formen nicht stets genügen.

Sicher werden die Beamten der proletarischen Organisationen von den Mitgliedern gewählt. Aber das besagt nur, daß sie im allgemeinen vollkommenes Vertrauen genießen, keineswegs aber, daß auch jeder ihrer einzelnen Schritte allgemein gebilligt wird. Und die Aufgaben eines Gewerkschaftsbeamten sind heute so mannigfaltige, sie erfordern so viele Spezialkenntnisse, sollen sie richtig erfüllt werden, daß man nicht wegen einer vorübergehenden Differenz einen eingearbeiteten Fachmann fallen läßt, um einen unerprobten Neuling an seine Stelle zu setzen. Dazu kommt noch, daß die Verschiedenheiten zwischen Massen und Führern, von denen hier die Rede ist, nicht zufällige sind, sondern solche, die aus der Verschiedenheit der Funktionen von Führern und Massen in der Organisation entspringen.

Da so ziemlich alle Beamten übereinstimmende Funktionen und übereinstimmende Mittel der Informierung haben, stimmen sie auch so ziemlich in ihren Auffassungen überein. Durch die Volkswahl der Beamten wird daran nichts geändert. Sie kann nur die Personen ändern, nicht aber die Verhältnisse, die deren Denken und Fühlen bestimmen.

Aber die „direkte Gesetzgebung durchs Volk“, die Urabstimmung? Sie ist ein ganz zweckmäßiges Mittel bei kleinen Organisationen, aber sie wird immer umständlicher und schwerer falliger bei großen. Die Frage, die am ehesten eine Differenz zwischen Massen und Führern hervorruft, ist die, ob eine Aktion im gegebenen Falle wünschenswert ist oder nicht. Diese Frage erheischt oft die rascheste Beantwortung. Mitunter liegt die einzige Aussicht des Erfolgs in der überraschenden Schnelligkeit des Vorgehens. Andererseits erheischt die Beantwortung dieser Frage, daß man die eigenen Kräfte sowie die des Gegners kennt, während es gleichzeitig notwendig ist, diesen über die eigene Leistungsfähigkeit im dunklen zu halten. Endlich, daß man weiß, wie nicht nur in der eigenen Lokalität, sondern in allen Lokalitäten, die in Betracht kommen, die Verhältnisse liegen.

Bei einem großen Industrieverband, der zum Beispiel über das ganze Deutsche Reich verzweigt ist und mannigfache Berufe umfaßt, vermag man das nicht leicht festzustellen. Die Massen der einzelnen Lokalitäten werden immer der Gefahr unterliegen, von lokalen Gesichtspunkten übermäßig beeinflusst zu werden. Oft fehlt die Zeit, sie über alle Verhältnisse aufzuklären, vielfach verbiest es sich sogar, denn nichts ist törichter, als sich am Vorabend einer Aktion vom Gegner in die Karten schauen zu lassen.

Alles das bewirkt, daß die Urabstimmung als Mittel der Einleitung einer Aktion immer mehr versagt. So wie die Staaten, so wachsen auch die Organisationen des Proletariats, so bald sie große Massen umfassen, immer mehr aus dem Stadium der Volksgesetzgebung heraus.

Es geht jedoch nicht an, diese demokratische Form einfach beiseite zu schieben, ohne einen Ersatz an ihre Stelle zu setzen. Es liegt ebenso im Interesse der Führer wie der Massen, daß diese nicht bloß das Recht der Wahl ihrer Führer haben, sondern nicht minder das Recht und die Möglichkeit, Einfluß auf jede einzelne Aktion zu nehmen, deren Erfolg doch von ihrer eigenen Tatkraft, Opferwilligkeit und Einsicht abhängt. Je weniger eine solche Einflußnahme auf direktem Wege erfolgen kann, je mehr dieser durch die wachsende Größe der Organisation ungangbar gemacht wird, desto notwendiger wird der indirekte Weg durch Ausbildung des Repräsentativsystems, durch Ausdehnung und Bervollkommnung seiner Anfänge, die ja in den Jahreskongressen und anderen Institutionen bereits vorliegen. Praktische Vorschläge in dieser Richtung zu machen, ist nicht meine Aufgabe. Ich darf aber darauf hinweisen, daß gewerkschaft-

liche Praktiker bereits für Schaffung repräsentativer Einrichtungen in den Gewerkschaften eingetreten sind. Auf jeden Fall müßten die neuen Repräsentativversammlungen kleinere Körperschaften sein, mit etwa fünfzig bis hundert Mitgliedern, die ohne große Kosten öfter zusammentreten und in vertraulicher Weise mit den leitenden Beamten beraten, über Krieg und Frieden entscheiden könnten. Im Unterschied von den Beamten, die die dauernden Vertrauensmänner der Mitglieder bilden, hätten sie die Anschauungen der Masse der Mitglieder in jedem gegebenen Falle zu repräsentieren, wären also von diesen von Fall zu Fall oder doch in kurzen Zwischenräumen zu erwählen. Dadurch würden sie in jedem Moment die jeweiligen Anschauungen der Masse wiedergeben können; ihre Zusammenkunft unterschiede sich jedoch von den lokalen Versammlungen der einzelnen Mitgliedschaften dadurch, daß die Vertreter der verschiedenen Lokalitäten hier Fühlung miteinander gemäßen, so daß jeder Delegierte nicht bloß auf Grund lokaler Eindrücke, sondern der Gesamtlage urteilen würde. Dann aber auch dadurch, daß die repräsentative Körperschaft einen kleinen geschlossenen Kreis bilden würde, dem die leitenden Beamten Ruffschlüsse geben könnten, deren Kenntnis für die Beurteilung der Sachlage notwendig ist, deren Veröffentlichung die eigene Sache schädigen müßte. Endlich vermöchte eine solche Versammlung rasch, ja überraschend zu entscheiden, während das unmöglich ist bei Entscheidungen, die durch Urabstimmungen zu fällen sind.

Eine derartige Körperschaft dürfte wohl am ehesten geeignet sein, Differenzen entgegenzuwirken oder vorzubeugen, wie sie heute in England zwischen Massen und Führern in den Gewerkschaften vorkommen, und ein harmonisches Zusammenwirken von vorwärtsstürmendem Eufhorismus mit kühler Ueberlegung herbeizuführen — ein Zusammenwirken, das schwer, aber keineswegs unmöglich ist, wie die deutsche Arbeiterbewegung sehr deutlich bezeugt, die es ebenso gut versteht, zu wagen wie zu wagen.

Wirtschaftliche Rundschau.

Preussische Staatsbahnverwaltung und Schienenbestellungen. — **Fiskus und Beitritt zum Kohlenyndikat.** — **Die jüngsten Montanfusionen.** — **Finanzkapital und Kartellierung.**

Eine Herrenhausdebatte zeigte neulich wieder recht deutlich, wie verschieden Unternehmer und Arbeiter bei Staatsbestellungen behandelt werden. Herr von Gwinner, der auch politisch sehr einflußreiche Direktor der Deutschen Bank sowie Geld- und Bahnvermittler der türkischen Regierung, forderte die preussische Staatsbahnleitung zu rascherem Streckenausbau mit modernen, schweren Schienen, das heißt zu umfangreicheren Bestellungen und Aufträgen, auf „die uns die Hochkonjunktur über dem Kopfe zusammenschlägt“. Das klingt wie eine vorbeugende Warnung vor späteren höheren Preisen. Nur wird die Angelegenheit dadurch wesentlich verwickelter, daß die preussisch-hessischen Eisenbahnen durch den Vertrag vom Jahre 1910 bis zum Ablauf des Stahlwerksverbandes gebunden sind, und zwar an verhältnismäßig recht hohe Preise gebunden sind. Die Schienenwalzwerke sind eingetandenermaßen gegenwärtig nur mäßig beschäftigt, sie würden sich zweifellos augenblicklich zu Preisnachlässen verstehen, aber sie haben ihren Löwenanteil in der Tasche, jede Mehrbestellung des Staates fällt zunächst unter die vereinbarte günstige Preisstala. Vorteilhaftere Bedingungen könnte die Staatsbahnverwaltung nur bei Lieferungen erreichen, für die nach dem Ablauf des jetzigen Vertrages eine neue, niedrigere Preisbasis zustande zu bringen wäre. Möglich wäre allerdings auch, daß alsdann, im Falle vollster Hochkonjunktur und bei gegläuteter Erneuerung des zurzeit etwas wackeligen Stahlwerksverbandes, mit noch höheren Preisforderungen der Stahlwerke gerechnet werden müßte. Von anderer Seite wird deshalb als Ausweg empfohlen: daß der Verband eine Herabsetzung der seinerzeit vereinbarten, nach der Gegenwartskonjunktur übermäßig profitablen Preise zugestehet und daß als staatliche Gegenleistung hierfür die Aufgabe größerer Bestellungen in der Tat erfolgt.

Mag der eine oder der andere Weg beschritten werden, bemerkenswert bleibt unter allen Umständen, wie fest die kapitalistischen Verbände das Szepter in den Händen halten und wie planmäßig man sich um den Gewinn des beteiligten Kapitals sorgt, sowohl seitens der Regierung wie seitens der Parlamente. Wo bleibt jedoch die entsprechende Fürsorge für den Lohn der nicht minder beteiligten Arbeiter? In anderen Ländern ist man in der Einfügung von Mindestlohn- und anderen Lohnklauseln in die staatlichen und kommunalen Lieferungsverträge längst viel weiter vorwärts gekommen. Bei uns bleiben solche Forderungen noch immer jenseits des Horizonts der Parlamentsmehrheiten und der Regierungen, die zwar selbst die preiswucherischsten Unternehmerverbände häufig genug schon als Notwendigkeiten beurteilen, denen aber alle Arbeiterorganisationen nach wie vor ein Greuel bleiben. Kennzeichnend war in dieser Beziehung auch der Beschluß der Budgetkommission des preussischen Landtages: die Regierung solle erwägen, unter welchen Bedingungen sie mit ihrem Grubenbesitz dem Rheinisch-Westfälischen Kohlenyndikat beitreten könne. Da der Fiskus, besonders nach dem verunglückten Sibiria-Feldzug, schon bisher im Schlepptau des Syndikates schwamm, so braucht man in der Anregung und in deren Erfüllung keine neuen Gefahren zu wittern; unter Umständen könnte ein allgemeiner staatlicher Einfluß innerhalb des Syndikats sogar besser zur Geltung gebracht werden wie außerhalb. Neugierig darf man jedoch auf die Sonderbedingungen sein, unter denen der Staat beiträgt, zu Umlagen herangezogen werden kann für Zwecke, die ihr unter Umständen ganz fremd sind, und auf ähnliches weiter noch.

Unterdes reißt sich auf dem Montangebiet wieder einmal eine Fusion an die andere. Die Interessengemeinschaft zwischen dem Kruppunternehmen und der Westfälischen Stahlindustrie, Aktien-Gesellschaft, ist jetzt von der Generalversammlung des verschuldeten Wertes gutgeheißen worden. Bei letzterem wiederholte sich das alte Klagebild der reinen Kapitalwerke; man hatte mit immer fühlbareren Schwierigkeiten im Bezuge des Halbzeuges zu kämpfen und mußte sich deshalb entscheiden, ob man die Fusion mit einem Hüttenwerke vorziehe oder ob man unter großen Kapitalkaufwänden und bei nicht geringem Risiko selber das eigene Roheisen und Halbzeug herstellen wolle. Die Fusion gewissermaßen in entgegengesetzter Richtung, das heißt unter vollständiger Unterordnung der Hochofenbetriebe, vollzog dagegen das hervorragende Qualitätswalzwerk „Fassonisenwalzwerke L. Mannstaedt u. Co.“, das unter einer Kapitalerhöhung von 4 1/2 Millionen Mark die nahegelegene Friedrich-Wilhelmshütte (Sieg-Rheinische Hütten-Aktiengesellschaft) aufsof, weil ein Gemischtwerk eine bessere Rentabilität der Gesamtanlage verspreche. Endlich will das vielgenannte Eisenwerk Kraft bei Stettin, dessen Großaktionär Fürst v. Donnersmard eine Zeitlang sehr krieglustig gegen das Rheinisch-Westfälische Kohlenyndikat auftrat, die Rheinische Bergbau- und Hüttenwerk-Aktiengesellschaft (genannt Niederrheinische Hütte) erwerben, gleichfalls unter eigener Kapitalerhöhung, nämlich von 7 auf 18 Millionen Mark.

Die Urteile über dieses Projekt lauten sehr verschieden, und die eine wie die andere Fusionsart entspräche einer oft beobachteten Entstehungsweise von kapitalistischen Verschmelzungen. Die optimistischeren Darstellungen weisen darauf hin, daß das Kraftwerk ein reiner Hochofenbetrieb sei, während die Niederrheinische Hütte zugleich Verfeinerungsbetriebe umfasse; beide sollen sich in Zukunft ergänzen, womöglich unter weiterer Angliederung eines Kohlenbergwerks, da der Besitz von eigenen Kohlen für die großen Hütten immer mehr zum Bedürfnis geworden sei. In ganz anderem Lichte hingegen erscheint das Vorgehen dem „Berliner Tageblatt“:

„Das Eisenwerk Kraft in Kraßwitz bei Stettin, ein reines Roheisenwerk, das dank seiner Lage an der Wasserfante bisher sehr gute Erträge abgeworfen hat, soll mit der Rheinischen Bergbau- und Hüttenaktiengesellschaft gepackt werden — einem bei Duisburg domizilierenden Unternehmen, das neben dem Hochofenwerk ein Stahlwerk und eine Gießerei hat, also eine Art gemischter Betrieb ist. Die Erfolge der Rheinischen Bergbaugesellschaft waren bisher sehr gering, so daß technische und finanzielle Reorganisationen notwendig wurden. Fürst Donnersmard, meh. Geschäftsmann als Feudalherr, hat 13 bis 14 Millionen Mark hineingesteckt und mag nun den Wunsch haben, sein Geld zurückzubekommen. Wie ist das anzustellen? Mit neuen Aktien der Rheinischen Bergbaugesellschaft konnte nicht viel begonnen werden; die war zu sehr diskreditiert — ergo verbindet man die Duisburger Gesellschaft mit der Stettiner, deren Aktien sehr „kurante Ware“ sind. Das Publikum lechzt ja förmlich nach neuen Industriebapieren. Mithin ist allen Teilen geholfen, dem Fürsten, der sein Geld mobilisieren will, den Banken, die ihrerseits wieder ein Interesse an dieser Mobilisierung haben, und dem Publikum, das nach neuen Werten schreit. Fragt sich nur, ob nicht eines Tages der Kassenjammer nachkommen und das Kraftwerk ob der unnatürlichen Paarung einen Schwächeanfall erleiden wird. Jedenfalls wirft die ganze Transaktion grelle Schlaglichter auf die Art und Weise, unter welchen Gesichtspunkten heutzutage „fusioniert“ wird.“

Nach manchen Mitteilungen hätten übrigens ähnliche, rein „finanzkapitalistische“ Motive auch bei der Mannstaedt-Fusion mitgesprochen. Der Schaffhauserische Bankverein ist der Gläubiger der Sieg-Rheinischen Hütten, die es bei einem Aktienkapital von 3 Millionen Mark bis zum 30. Juni 1910 glücklich auf eine Unterbilanz von 1 1/2 Mill. Mark brachten. Durch die Fusionierung würde also in erster Linie die Großbank ihren Stand verbessern, während das vorgeschobene Produktionsunternehmen seine Interessen wahrscheinlich besser hätte wahren können, wenn es nicht unter diesem Bankeinfluß stände. Die Rolle, die das amerikanische Finanzkapital bei den dortigen Truffbildungen spielt, ist unseren Großbanken und Finanzmännern, wie man sieht, gleichfalls nicht fremd.

Berlin, 9. April 1911. Max Schippel.

Gewerkschaftliche Rundschau.

Der Reigen der diesjährigen Generalversammlungen der Gewerkschaften wurde in der Woche vom 3. bis 8. April in Leipzig vom

Verband der Zimmerer eröffnet. Die ganze Tagung stand zweifelsohne unter dem Eindruck der vorjährigen Lohnbewegung und mußte fast bei jedem Punkte der Tagesordnung auf diesen Kampf und die dabei gemachten Erfahrungen zurückgegriffen werden. Aus dem Geschäftsbericht darf hervorgehoben werden, daß die Mitgliederzahl auf 56 000 gestiegen und mithin in der zweijährigen Berichtsperiode eine Zunahme von 7000 zu verzeichnen ist. Diese Zunahme beschränkt sich aber nur auf 1910, da 1909 noch ein kleiner Rückgang eintrat. Für Streiks und Lohnbewegungen wurde die stattliche Summe von 2 178 736 Mk. ausgegeben, davon entfallen auf die große Panarbeiterausperrung 1 706 883 Mk. In der Berichtsperiode waren insgesamt 65 481 Arbeiter an den Lohnbewegungen beteiligt und kam es in 660 Fällen mit 36 041 Mitgliedern zum Kampf. Aus diesen Zahlen ist schon leicht erkennlich, in wieweit hohem Maße die Organisation angespannt war. Die Nettoeinnahme betrug 6 649 389 Mk., der eine Ausgabe von 4 750 000 Mk. gegenübersteht. Für Arbeitslose am Ort und auf der Reise wurden 1 008 900 Mark, für Maßregelungsunterstützung 10 771 Mk. ausgegeben. Die Leistung der einzelnen Mitglieder stieg von 1909 zu 1910 infolge der Ertragsbeiträge von 32,72 Mk. auf 59,10 Mk. Die Hauptkasse schloß am Jahresluß mit einem Vermögen von 1 143 354 Mk. ab.

Der durch den Vorsitzenden Schrader persönlich noch ergänzte Bericht fand gute Aufnahme und war eine nennenswerte Gegenströmung kaum vorhanden. Nur einzelne Delegierte waren mit dem Abschluß der vorjährigen Bewegung unzufrieden. Einer der interessantesten Punkte,

die Stellung des Verbandes zu den Tarifverträgen, wurde von dem Redakteur, Genossen **Pringmann**, behandelt. Der Referent ging in ausführlicher Weise auf den Buchdrucker tarif ein und bezeichnete ihn nicht als das Ideal für eine Reihe anderer Gewerkschaften. Was für die Buchdrucker fördernd wirken kann, könne den Zimmerern den Stillstand im wirtschaftlichen Aufstieg bringen. **Pringmann** forderte, daß die Arbeiterschaft in ihren Forderungen sich nicht nur auf einen Ausgleich der Löhne mit Rücksicht auf die teureren Lebensbedingungen beschränken dürfe, sondern daß eine Beteiligung der Arbeiter an dem steigenden Produktionswert ein maßgebender Faktor sein müsse. Inwieweit sich dieses in der heutigen Tarifpolitik und bei der Zerissenheit der gewerkschaftlichen Organisationen in Deutschland schon teilweise verwirklichen läßt, bleibt eine offene Frage. Den Leitsätzen **Pringmanns** wurde von fast allen Rednern zugestimmt, obgleich auch der Meinung Ausdruck gegeben wurde, daß auch die Zimmerer dem Reichstaxi nicht entgegen können. Die Rüstungsfrage einem späteren Kampfe gegenüber erzielte gleichfalls eine sehr wichtige Debatte. Man rechnet auf das bestimmteste damit, daß die nächste Ausweitung der Organisation drei Millionen kosten wird, und daß infolgedessen die jetzigen Mittel als ungenügend bezeichnet werden müssen. Beschlossen wurde, einen Extrabeitrag in der Höhe von 15 bis 35 Pf. pro Woche auf die Dauer von 30 Wochen für 1911 und 40 Wochen, also das ganze Jahr, für 1912 zu erheben. Unter den anderen Punkten nahm das Referat über Bauarbeiter, gehalten von **Heine**, eine erste Stelle ein. Alle Anträge auf Erhöhung der Unterstützung wurden abgelehnt. Die Auszahlung der Arbeitslosenunterstützung erfolgt in der Zukunft nur in solchen Fällen, wenn das Arbeitsverhältnis durch Arbeitsmangel, ungünstige Witterung oder durch Krankheit gelöst wurde. Die Verschmelzungsfrage scheint zum Stillstand gekommen zu sein und wurde über alle darauf zielende Anträge zur Tagesordnung übergegangen, ein bezeichnendes Symptom.

Der Metallarbeiterverband hat nach seiner vor einigen Tagen veröffentlichten Abrechnung im Jahre 1910 einen geradezu fabelhaften Aufschwung genommen, der alle Fortschritte der letzten Jahre in den Schatten stellt. Die Mitgliederzahl betrug Ende 1910 464 016, was eine Zunahme von 90 667 Mitgliedern bedeutet. An Beiträgen wurden 11 880 886 M. eingenommen, die Gesamteinnahme betrug über 12 Millionen Mark. An Erwerbslos wurden zirka 4 1/2 Millionen Mark gezahlt, für Streiks 2 803 476 Mark ausgegeben. Die Gesamtausgabe betrug 7 515 592 M. Nicht weniger als 1370 Lohnbewegungen mußten geführt werden. Die Zunahme des Vermögens in der Hauptkassa war verhältnismäßig gering und betrug 848 000 M., in den Lokalkassen 500 000 M. Wenn die „Metallarbeiter-Zeitung“ zu dem Schluß kommt, daß der Hauptkassa größere Mittel zugeführt werden müssen, so läßt sich dieses sehr leicht unterstreichen. Diese Frage wird noch mehr in den Vordergrund gedrängt, wenn sich für diese Organisation die Situationen wie im Werftarbeiterkampf und wie jetzt bei der

Aussperrung in Chemnitz des öfteren wiederholen. In unserer letzten Rundschau deuteten wir bereits die Gefahr eines verächtlichen Kampfes an. Ursprünglich einige Formen im Kampf um bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen, wickelt man jetzt wahllos Tausende von Arbeitern aufs Pflaster. Außer den Metallarbeitern sind noch eine Reihe von anderen Organisationen, wenn auch in vermindelter Zahl, in Mitleidenschaft gezogen. Nach der letzten Nummer der „Metallarbeiter-Zeitung“ sind ungefähr 10 000 Arbeiter ausgesperrt, jedoch dürfte die Höchstzahl noch nicht erreicht sein. So will es der Moloch Kapital, regt sich der Arbeiter nach einer besseren Lebenshaltung, so gibt man ihm den Hunger preis. Glücklicherweise lösen solche Situationen auch immer noch besondere Akte braver Solidaritätsbezeugungen aus, wie die Beschlüsse des Chemnitzer und einer ganzen Anzahl der umliegenden Konsumvereine uns zeigen, wonach jeder Streikende und Aussperrte wöchentlich ein großes Brot umsonst erhält. Daß auch die Komit auf ihre Kosten kommt, dafür sorgt ein Beschluß des N. S. Militärvereins ehemaliger 134er zu Chemnitz, wonach die ausgesperrten Mitglieder dieses Vereins Streikunterstützung erhalten sollen. Kriegerbeiträge dürften wohl niemals so zweckentsprechende Verwendung gefunden haben, wie in diesem Falle. — Das Defizit, welches die „Holzarbeiter-Zeitung“ über die stattgefundenen Tarifbewegungen zieht, ist ein allgemein günstiges, wobei sie aber rücksichtslos auch die Fehler ihrer eigenen Mitglieder (Dresden) aufweist. Schwieriger, wie die allgemeine Bewegung, scheint sich

der Kampf der Hamburger Holzarbeiter zu gestalten. Im Mittelpunkt des Kampfes steht der paritätische Arbeitsnachweis, der am 27. März durch eine Gewerkschaft des Arbeitgeberverbandes „Anterlebe“ geschlossen wurde. Gegen diese Eigenmächtigkeit protestierten die Hamburger Holzarbeiter und begannen am 28. März die Aussperrung. Bisher befinden sich etwa 1000 Holzarbeiter im Streik und etwas über 700 sind ausgesperrt. Aller Voraussicht nach kommen die Tischlermeister den Wünschen des Arbeitgeberverbandes nicht in vollem Umfang nach, da über 6000 Arbeiter in Frage kommen.

Der Verband der Schneider hat jetzt seine gekündigten Tarife, welche wohl 42 an der Zahl betragen, wieder unter Dach. Dem Bericht des Verbandsorgans zufolge haben sich die Verhandlungen zum Teil recht schwierig gestaltet, insbesondere durch das Verhalten der Elberfelder Damenschneider, welche sich einer harten Verletzung der tariflichen Abmachungen schuldig machten. Die neuen Verträge sind am 1. April in Kraft getreten.

Die Berliner Bäcker sind in eine Bewegung eingetreten. Aus den Kämpfen der früheren Jahre ist die Berliner Arbeiterschaft immer sehr an dieser Lohnbewegung interessiert, weil es sich hier um ein Nahrungsmittel handelt, das in erster Linie von der Arbeiterfamilie konsumiert wird. Die Arbeiterschaft in diesem Berufe gehört aber mit zu dem rücksichtslosesten, so daß man sich immer auf einen Kampf gefaßt machen muß. Die organisierte Arbeiterschaft ist eben eine große Säule der kämpfenden Partei, weil es noch eine große Anzahl Unternehmern gibt, welche sich in der sogenannten „Freien Vereinigung“ zusammengefunden haben, und welche eher geneigt sind, mit der Arbeiterschaft in Frieden zu leben. Auch diesmal

hat diese Vereinigung bereits ihre Bereitwilligkeit zur Verhandlung kundgegeben, wollte aber mit den Forderungen zusammen verhandeln. Die Forderungen liegen jedoch die Vereinigung ohne Antwort, so daß die Verhandlungen nur mit dieser gepflanzt werden können.

Der Verband der Tapezierer steht in einer ganzen Reihe von Orten im Kampf, der sich aber in Berlin am schärfsten zuspitzt hat. Wiederholt wurde die Mitgliedschaft vor die Entscheidung gestellt, jedoch wurden die Angebote der Unternehmern stets abgelehnt, obgleich die 40stündige Arbeitszeit, 75 Pf. Durchschnittslohn und noch eine Reihe anderer Vorteile garantiert waren, allerdings bei einem fünfjährigen Abschluß. Ein ähnliches Angebot bei einer vierjährigen Vertragsdauer wurde in letzter Stunde mit knapper Majorität angenommen und dürften die Differenzen somit beigelegt sein.

Kleine Notizen. Der Gewerkschaftsbeamte **G. Fröhlich**, der, wie wir schon berichteten, zu 31 Monaten Gefängnis verurteilt wurde, hat auf die Revision seines Prozesses verzichtet und diese horrenden Strafe angetreten. Er glaubt, daß es ihm möglich sein wird, das Wiederaufnahmeverfahren in die Wege zu leiten, um so seine Unschuld nachweisen zu können. — Der „Korrespondent“ des Buchdruckerverbandes bringt in seiner Nr. 37 vom 1. April einen interessanten Artikel, welcher die Arbeitslosen- und Invalidenunterstützung seit dem Jahre 1885 bis 1909 behandelt. In diesen 25 Jahren gab die Organisation 7 132 000 M. für Arbeitslosenunterstützung und 3 942 820 M. für Invaliden aus. Ganz respektable Summen. — Die „Christlichen“ haben einen eklatanten Misserfolg bei den Wahlen zur Ortskrankenkasse in Rheinfelden erlitten. Das Angebot der freien Gewerkschaften auf fünf Beisitzer ablehnend und eine eigene Liste aufstellend, fielen sie nachher schmachlich durch. — Die Ober-schiffer haben ihre Lohnbewegung glücklich beenden können und in den meisten Kernfragen erhebliche Zugeständnisse erlangt.

Kein Betriebsunfall.

Manche Verletzte sind der irrigen Meinung, daß ein günstiges Urteil des Schiedsgerichts in Unfallsachen auch gewöhnlich für das Reichs-Versicherungsgesetz bindend sei und dort nur noch über die Höhe der Rente verhandelt würde. Daß dem nicht so ist, sollte der Brauereiarbeiter **G.** zu Frankfurt a. M. bitter erfahren.

G., ein noch rüstiger Mann im Alter von 70 Jahren, war in einer Frankfurter Brauerei beschäftigt und zog sich hier eine schwere Verletzung seines rechten Knies zu, so daß er heute arbeitsunfähig ist. Beim Heraufgehen einer Treppe glitt der alte Mann aus und verlor, wie er angibt, einen „Knack“ im rechten Knie. Zeugen für diesen Vorfall hatte er zwar nicht, er meldete dies jedoch sofort nach Heimkunft von der Arbeit seiner Logisfrau, welche ihm auch kalte Umschläge machte. Am andern Tag ging er zu seinem Kassenarzt, welcher eine Schwellung des verletzten Beines feststellte und dem Verletzten Betruhe dringend anbefohlen hatte. Später verordnete ihm der Arzt noch eine Kniekappe, nachdem Einreibungen usw. zwecklos waren.

Die Firma meldete dann auch den Unfall als Betriebsunfall später an, nachdem sie Kenntnis von dem Vorfall erhalten hatte und die Brauerei- und Malzerei-Vereinsgenossenschaft wies den Verletzten innerhalb der ersten 13 Wochen des Unfalls auch in die „Klinik“ ihres ständigen Vertrauensarztes **Dr. Pf.** ein. Dortselbst wurde der Verletzte fast vier Wochen vergeblich behandelt und ungeheilt entlassen. Trotzdem lehnte die Vereinsgenossenschaft die Entschädigung dieses Unfalls ab, weil erstens „ein genügender Beweis dafür fehlt, daß der Verletzte tatsächlich einen „Unfall“, wie er behauptet, erlitten hat und zweitens weil nach dem Arztgutachten eine meßbare Erwerbsbeschränkung nicht mehr vorhanden sei“.

Der Verletzte hatte nun das Glück, daß er ein Gutachten von dem gefürchteten Vertrauensarzt der meisten Vereinsgenossenschaften **Dr. Grünwald** erhielt, welcher sich des Falles auch mit großem Interesse angenommen hat. **Dr. Grünwald**, dessen Gutachten auch am Schiedsgericht gewöhnlich immer gegen die Unfallverletzten verwendet wird und auch maßgebend ist, attestierte in einem ausführlichen Gutachten, daß sicher ein Betriebsunfall vorliege und eine Erwerbsbeschränkung von 40 Proz. vorliege. Dieser Arzt stützte sich in der Hauptsache auf den Bericht des Kassenarztes **Dr. L.**, welcher auch das Vorliegen eines Unfalls bestätigte und erklärte, daß die „Wunden am rechten Bein in Verbindung mit dem hinteren Gang und der Herabsetzung der Hautempfindlichkeit des rechten Unterschenkels nachdrücklich dafür sprechen, daß das rechte Knie eine Schädigung erlitten hat“. **Dr. Grünwald** ging dann näher auf das Leiden selbst ein und schrieb zum Schluß, daß er „die dem Unfälle zur Last liegende Erwerbsbeschränkung in Anbetracht des Alters des Untersuchten auf 40 Proz. schätze“.

Mit diesem Gutachten glaubte nun der Verletzte unbedingt zu liegen. Er gab nun noch weitere schriftliche Erklärungen seiner Logisfrau **M.** und einer Frau im Hause zu Protokoll. Die Logisfrau bestätigte ihm, daß er ihr, nachdem er abends heimgekommen sei, sofort erklärt habe, daß er sich im Geschäft „weh getan“ habe. Der Zeugin **St.**, die ihn dann am andern Tag besuchte, erklärte er dasselbe, die auch gesehen hatte, daß das Bein „schon angeschwollen war“. Das Schiedsgericht zu Wiesbaden ging auch glücklicherweise auf den Fall näher ein und ließ die benannten Zeugen auch gerichtlich vereidigen. Im Urteil wurde dann auch die Vereinsgenossenschaft verurteilt, dem Verletzten eine Rente von 10 Proz. zu zahlen, da ein Betriebsunfall vorliege.

Nach den von der Vereinsgenossenschaft und auch im gerichtlichen Verfahren ergangenen Ermittlungen, insbesondere auch auf die glaubhaften Angaben des Verletzten hin, hielt das Schiedsgericht es für genügend wahrscheinlich, daß **G.** im Betriebe seiner Arbeitgeber einen Unfall, Verletzung des rechten Knies erlitten hat. Nach den eidlichen Aussagen der Zeugin **St.** und **M.** hat Kläger diesen gegenüber nach seiner Heimkehr sogleich darüber geklagt, daß er sich, als er in der Brauerei eine Treppe hinauf gegangen sei, am Knie weh getan habe. Auch dem **Dr. L.**, bei dem er am andern Tage in Behandlung trat, hat er

die gleiche Angabe über die Ursache seiner Beinverletzung gemacht. Was den ursächlichen Zusammenhang der von den Ärzten festgestellten Knieverletzung mit dem fraglichen Unfall betrifft, so hat das Schiedsgericht denselben bejaht. Wie die oben benannten Zeugen angegeben haben, hat **G.** vor dem Unfall niemals über Schmerzen im rechten Knie geklagt. Frau **M.** war im Gegenteil erstarkt, wie rüstig der schon 70jährige Mann vor dem Unfall noch gehen konnte. Der zuerst behandelnde Arzt führe auch die Verletzung des Klägers auf den Unfall zurück, ebenso **Dr. Grünwald**, welcher den Verletzten untersucht habe, auf dessen ausführliches Gutachten besonders Bezug genommen wurde. Auch der Vertrauensarzt der Vereinsgenossenschaft habe angegeben, daß es sich bei dem Kläger um einen „Knack“ gehandelt habe, folglich sei der ursächliche Zusammenhang desselben mit dem Unfall zu bejahen. Nur über die Höhe der Rente ging das Schiedsgericht nicht mit dem Kläger, denn es hielt eine Rente von 10 Proz. für angemessen, da die Unterfuchung im Termin eine Erwerbsbeschränkung von 10 Proz. nur ergeben habe, die weiteren Beschwerden zweifellos zum Teil durch das hohe Alter des Verletzten bedingt seien.

Der alte Kollege war nun glücklich, daß er seine Unfallsache gewonnen hatte, wenn auch die Rente viel zu niedrig angesetzt war. Er überlegte, ob nicht durch einen Rekurs eine höhere Rente zu erlangen sei, wurde aber durch die Nachricht des Reichs-Versicherungsamtes gestört, daß die Berufsgenossenschaft das Schiedsgerichtsurteil angefochten habe. Er verlangte nun auch eine Erhöhung der unzureichenden Rente. Die Juristen der Berufs-genossenschaft gaben sich auch alle Mühe, dem Reichs-Versicherungsamt nachzuweisen, daß gar kein Betriebsunfall vorliege. Bei einem 70jährigen Manne sei es kein Wunder, wenn solche Schäden eintreten würden, mit den Gefahren des Betriebes habe dies aber an sich gar nichts zu tun. Zeugen eines Unfalls seien auch gar nicht vorhanden. Ja die Herren brachten es fertig zu schreiben: „Eine zutreffende Behauptung wird nicht dadurch wahr, daß sie von möglichst vielen Personen wieder erzählt wird, und wenn man solchen Zeugenansagen einen Wert beilegt, dann ist natürlich der im Vorteil, der eine unrichtige Erzählung weit verbreitet, also „für Zeugen“ sorgt, gegenüber demjenigen, der wirklich einen Unfall erlitten hat, aber stille schweigt“. Daß beide Zeugen unter Eid ihre Angaben gemacht hätten, schütze sie nicht vor diesen Anwürfen der Berufsgenossenschaft, die es sicher lieber gesehen hätte, wenn der Verletzte auch „geschwiegen“ und gar niemanden etwas von seinem Unfall erzählt hätte.

Das Reichs-Versicherungsamt, die letzte Hoffnung der Verletzten, machte sich die Sache wirklich sehr leicht und — wies den Rekurs des Verletzten ab, gab aber dem Rekurs der Berufsgenossenschaft statt. Und weshalb? Weil sich die Gutachten der Ärzte widersprechen würden. „Die Gutachten widersprechen sich und das Reichs-Versicherungsamt hat in den Gutachten selber keinen Anlaß gefunden, dem einen oder dem andern den Vorzug zu geben. Es hat indessen auch aus der Begründung des dem Kläger günstigeren, desjenigen des **Dr. Grünwald** nur die Möglichkeit eines ursächlichen Zusammenhangs entnommen, sich aber nicht davon überzeugen können, daß eine an Gewißheit grenzende Wahrscheinlichkeit dieses Zusammenhangs durch das Gutachten nachgewiesen wird.“ Punktum. Daß man bei widersprechenden Gutachten auch noch ein Obergutachten einholen kann, war bei Beschlußfassung und Erlaß dieses wirklich „salomonischen Urteils“ dem hohen Reichs-Versicherungsamt jedenfalls nicht bekannt. Die Juristerei der Berufsgenossenschaft hat einen neuen Triumph erzielt und ein 70 Jahre alter Brauereiarbeiter sitzt zuhause und denkt über die „Wohlthaten unserer Unfallversicherung“ ernstlich nach.

Bewegung im Berufe.

Zuzug ist fernzuhalten nach folgenden

- Brauereien:**
Plauenscher Lagerkeller, Dresden; Kronenbrauerei (Alfert), Aachen; Brauerei Hammer, Plauen i. V.; Brauerei Elmeyer, Dingolfing; Brauerei Egmatting und nach den Brauereien in Paris.
- Malzfabriken:**
Malzfabrik Schrag & Söhne, Strahburg i. Elßaß. (Die Kollegen werden ersucht, auf das Malz vornehmender Malzfabrik besonders zu achten.)
- Brennereien:**
Brennerei Gackert in Westerholt und Danne.
- Mühlen:**
Waltische Mühle in Riet-Neumühlen; Gebr. Bauer in Mühlacker; Neumühle in Büllshof bei Stettin.
- Lohnbewegungen. — Tarifverträge. — Differenzen.**

Brauereien.
† **Bottrop.** Tarifabschluß. Die Westfalia-Brauerei ist nach Einreichung der neuen Forderung schleunigst dem Wohlthuttsklubverband beigetreten, jedenfalls in der bestimmten Absicht, die Erneuerung des Vertrages umgehen zu können. Hierin dürfte man sich allerdings getäuscht sehen. Der Wohlthuttsklubverband ist nicht das Allheilsmittel, um die berechtigten Forderungen der Arbeiter aufhalten zu können. Nach längerem Verhandeln hat man den Bezirksrat anerkannt und gehört diese Brauerei der Gruppe **Essen** an. Folgende Verbesserungen sind für die Kollegen durch den Abschluß errungen:
Die Arbeitszeit ist um 1/2 Stunde gekürzt, die Ueberstundenätze erhöhen sich an Sonn- und Werktagen um 10 Pf. pro Stunde, die siebente Schicht der Maschinenisten und Heizer wird mit einem Sechstel des Wochenlohnes bezahlt. Die bisher für diese Gruppe bestandenen Tageslöhne sind durch Wochenlöhne ersetzt, die sofortige Erhöhung beträgt für die einzelnen Arbeiter 1 bis 250 M. Im übrigen ist die Steigerung wie im allgemeinen Vertrag, desgleichen auch die sonstigen Bestimmungen bezüglich Urlaub, Krankheit usw.

† **Egeln.** Tarifvertrag. Mit der hiesigen Brauerei **Schrader** u. **Otto** wurde ein Tarif abgeschlossen. Außer dem Schriftpersonal gab es noch Monatslöhne, welche

ebenfalls in Wochenlöhne umgewandelt wurden. Die Lohnerhöhung beträgt 3 bis 6 Mk. wöchentlich pro Person, die Arbeitszeitverkürzung täglich eine Stunde. Ferner wurde erreicht: Veseitigung der Sonntagsarbeit oder Bezahlung pro Stunde mit 60 Pf.; Bezahlung des Sonntagsfahrers nach 9 Uhr; im Winterhalbjahr jeden zweiten Sonntag frei für das Fahrpersonal bei Krankheit 14 Tage Differenz; bei militärischen Übungen pro Tag 3 Mk.; Urlaub von drei bis sechs Tagen, sowie sonstige allgemeine Verbesserungen.

Nach so kurzer Organisationszugehörigkeit ganz schöne Erfolge. Das mögen sich die Kollegen aber merken, daß ohne die Organisation sie nichts erreicht hätten. Sie müssen deshalb derselben treu bleiben und dieselbe noch mehr ausbauen. Die Unorganisierten mögen aber nicht länger mehr beiseite stehen und die Erfolge mit einheimen, welche andere für sie errungen, das wäre eine Unehrllichkeit den organisierten Kollegen gegenüber; deswegen hinein in den Brauerei- und Mühlenarbeiterverband!

† Schwewe. Tarifverneuerung. Am 1. April trat der neu abgeschlossene, für beide hiesigen Brauereien geltende Tarifvertrag in Kraft. Stellt man die hiesigen Lohn- und Arbeitsverhältnisse in der Zeit vor 1908, als die Schwewe Kollegen der Organisation noch fernstanden, in Vergleich mit den im neuen Tarif festgelegten, so tritt recht deutlich hervor, wie auch in kleinen Orten mit Hilfe der Organisation in kurzer Zeit bedeutende Erfolge zu erreichen sind. Durch den ersten Tarifabschluß im Jahre 1908 war es noch nicht möglich, weil die Organisation noch jung und schwach war, für die einzelnen Kategorien Minimallohne festzusetzen. Es wurde, ohne Rücksicht auf die einzelnen Lohnsätze, für jeden Arbeiter eine Zulage von 1,50 Mk. vereinbart. So war es den Betrieben während der Dauer des letzten im Jahre 1908 abgeschlossenen Tarifes möglich, bei Neueinstellungen beliebige Lohnsätze mit den in Frage kommenden Arbeitern zu vereinbaren. Im neuen Tarif sind nun für alle Arbeiterkategorien Mindestlöhne vereinbart; diese betragen: für Brauer, Wälzer, Küfer, Geizer und Maschinenisten 24,50 Mk., steigend während der Tarisdauer auf 27 Mk.; für Bierfahrer 22,50 Mk., steigend während der Tarisdauer auf 24 Mk.; für Hilfsarbeiter 21 Mk., steigend während der Tarisdauer auf 23 Mk.; für Hilfsarbeiter unter 18 Jahren 16 Mk., steigend jährlich pro Woche um 1 Mk. Bei Neueinstellungen gelten die bei den einzelnen Kategorien festgesetzten Mindestlöhne, die ausnahmslos jährlich pro Woche um 1 Mk. steigen. Die sofortige Mindestzulage beträgt für alle Arbeiter 1,50 Mk. Die Ueberstundenätze wurden von 40 auf 50 Pf. erhöht, für Sonntagsstunden von 50 auf 60 Pf. Die Bierfahrer erhalten in Zukunft die nichtgewährte Ruhezeit pro Stunde mit 50 Pf. vergütet, desgleichen der in der Brauerei Brill u. Co. im Betrieb schlafende Bierfahrer für jeden Fall einer Dienstleistung. Der Urlaub wurde neu eingeführt, und erhält jeder Kollege ohne Rücksicht seines Dienstalters jährlich drei Arbeitstage Urlaub ohne Lohnabzug. Die Arbeitszeit wurde für die Wintermonate um eine Viertelstunde täglich verkürzt und für das Fahrpersonal präziser festgelegt. Auch eine Anzahl anderer Tarifbestimmungen fanden zum Teil kleine Verbesserungen, zum Teil auch bestimmtere Fassung als bisher.

Kollegen in Schwewe, beachtet den durch die Organisation erzielten Fortschritt, seid während der Tarisdauer nicht müßig, sondern tue jeder seine Pflicht als Arbeiter, zum Wohl des Ganzen. Denn die weitere Verbesserung unserer Lebenslage in der Zukunft hängt nicht nur davon ab, ob wir Brauereiarbeiter gut organisiert sind, nein, auch davon, wie weit der Organisationsgedanke unter der Gesamtarbeiterchaft Einzug gehalten hat.

† Kaiserslautern. „Der neueste Arbeiterberater des Deutschen Brauereigewerksverbandes in Kaiserslautern,“ lautete das Thema, mit dem sich eine gut besuchte öffentliche Brauereiarbeiterversammlung am Freitag, den 7. April, beschäftigte. In Nr. 15 unserer „Verbandszeitung“ wurde bereits das niederträchtige Schriftstück, das der Vorsitzende des Brauereigewerksverbandes, Siegert, an die hiesigen Brauereien verhandelt, mitgeteilt. Der Referent, Gauleiter Schmuß-Frankfurt, unterzog dieses Machwerk, das den Brauereigewerksverband in seiner ganzen Nacktheit zeigt, einer schonungslosen, aber wohlverdienten Kritik. Man sei von dem Produkt allerdings nicht überrascht, da man von dem gelben Hund solches gewöhnt sei; immerhin aber sei das Schriftstück für die Arbeiter nicht bedeutungslos. Es zeige, daß der Bund schon öfter Wünsche bei den Brauereien geäußert, die aber immer in den Papierkorb wanderten. Jetzt, nachdem die freie Gewerkschaft, der Brauerei- und Mühlenarbeiterverband, sich entwickelt habe, glaube der Bund wieder im Trüben fischen zu können. Was er mit Schmaroken nicht fertig bringe, versuche er jetzt mit Gruseligmachen vor der freien Gewerkschaft, weil er fürchte, von letzterer an die Wand gedrückt zu werden. Es sei ein frevelhaftes Spiel, daß sich eine Handball-Deute herausnehme, Wünsche der Brauereiarbeiter zu unterbreiten, wozu sie gar niemand beauftragt habe. Herr Siegert habe erst mit den Brauereien gesprochen, ob man Wünsche vorbringen dürfe, offenbar um zu verhindern, daß die Brauereien schließlich mehr geben müßten, als sich die Bundesgesellen erbitteln wollen.

In der Diskussion meldete sich als Vertreter des gelben Bundes Herr Blanz zum Wort, der persönlich allerdings alle Urteile, das Erstarken der freien Gewerkschaften zu begrüßen. Mußte er doch am eigenen Leibe schon die Uebermacht des Kapitals erfahren. Statt dessen verteidigte er den gelben Bund und warf dem Verband vor, er hätte noch nichts geleistet. Leute, die sich aus dem Arbeiterorgan informieren, mögen das wirklich glauben. Allerdings, das schamlose Schriftstück mit dem Hinweis auf das Wachsen des Verbandes, worin die Unternehmer vor diesem so fürsorglich gewarnt sind, wagte er doch nicht zu verteidigen, sondern brühte sich darum herum.

Es nahm hierauf der Gauleiter des Verbandes der Küfer, Kollege Wäß-Frankfurt, das Wort, um in wirkungsvollen Worten dem Herrn Blanz nachzuweisen, daß die Bedeutung des wirtschaftlichen Kampfes noch nicht erfährt habe, keinen Begriff von der Konzentration und der Macht des Kapitals habe usw. Wer unter solchen Verhältnissen heute noch bei den Unternehmern bitte wie die Gelben, der sei zu bebauern, da er nicht erkenne, daß der gemeinsame Feind aller Arbeiter das Kapital ist. Die

Gelben dagegen bezog, deren Führer würden stets den Arbeitern Knüttel zwischen die Beine werfen. Sie müßten sich deshalb erst dazu verstehen, auch wirkliche Solidarität zu üben und nicht bloß in Worten.

Nach weiterer Diskussion wird folgende Resolution gegen ein paar Stimmen der anwesenden Bundesgesellen angenommen:

„Die am Freitag, den 7. April 1911, im Saalbau Kaiserslautern tagende öffentliche Brauereiarbeiter-Versammlung aller Sparten nimmt Kenntnis von dem veräxterlichen Treiben des Brauereigewerksverbandes in Kaiserslautern. Die Versammelten erklären sich mit den Ausführungen des Referenten einverstanden und beurteilen aufs schärfste den an ihnen seitens des Brauereigewerksverbandes verübten Judasstreich. Ferner protestieren die Versammelten nachdrücklich gegen die Annahme des Brauereigewerksverbandes, einen für alle Brauereien Kaiserslautern geltenden Tarifvertrag zum Abschluß bringen zu wollen, da weder der Bundesvorsitzende Siegert, noch der Bundesverein Kaiserslautern seitens der Mehrheit der Brauereiarbeiter hierzu beauftragt wurde. Die Art des Vorgehens des Brauereigewerksverbandes bezeichnen die Anwesenden als einen gemeinen Verrat an der Arbeiterschaft und bekunden hierüber ihren tiefsten Abscheu. Die Versammelten sehen allein in den freien Gewerkschaften ihre geeignete Vertretung und beauftragen daher die Verwaltungen des Brauerei- und Mühlenarbeiterverbandes und des Zentralverbandes der Wütcher mit der Vertretung ihrer Interessen. Da aus dem Schreiben des Bundesvorsitzenden Siegert an die Brauereien zu schließen ist, daß ein Teil der Brauereileitungen sich für einen schleunigen Tarifabschluß interessiert, beschließt die Versammlung, unverzüglich in eine Lohnbewegung einzutreten.“

Als Lohnkommission wurden die Ortsverwaltungen der beiden in Betracht kommenden Verbände (Brauereiarbeiter und Küfer) bestimmt.

Mit einem kräftigen Appell des Kollegen Schmuß, sich auch politisch zu organisieren und die Arbeiterpresse, die „Pfälzische Post“, zu abonnieren, fand die Versammlung ihren Abschluß. Sie wird den Gelben gezeigt haben, daß sie die Entwicklung nicht aufzuhalten vermögen, selbst nicht mit dem schärfsten Mittel, dessen sich eine Arbeiterorganisation bedienen kann: die Unternehmungerschaft zu machen gegen ihre Arbeiterbrüder. So wenig wie das Schmaroken, wird dieses Mittel Erfolg für sie haben, dafür aber werden sie in der Achtung bei allen anständigen Menschen noch mehr herabsinken.

† Leiszig. Zur Lohnbewegung. Obwohl der Brauereiberein es abgelehnt hatte, die Verhandlungen über den Tarifvertrag weiterzuführen, hatte er doch den beteiligten Organisationen ein Schreiben zugehen lassen, durch das die Kommission der Arbeiter abermals zu einer Sitzung eingeladen wurde. In diesem Schreiben war gesagt, daß die bisher vom Brauereiberein gemachten Zugeständnisse das äußerste Angebot bedeuten, aber man wolle, weil die Arbeiter in ihrer Versammlung dies gewünscht hätten, noch deren Wünsche entgegennehmen. Bei den dann fortgeführten Verhandlungen haben sich die Unternehmer genötigt gesehen, sich zu weiteren Zugeständnissen zu entschließen. In einer überaus stark besuchten Versammlung, die im „Lübke“ stattfand, erstattete Kollege Amborn Bericht. In großen Zügen schilderte er den Gang der Verhandlungen mit den Unternehmern und hob die erzielten Vorteile hervor, ohne jedoch zu vergessen, auch das für die Arbeiterschaft Ungünstige genügend zu kennzeichnen. Ausführlischer beschäftigte sich Amborn mit der Tarisdauer, die die Unternehmer auf fünf Jahre festgesetzt wissen wollen, während die Arbeiter auf dem Standpunkte stehen, daß die Zugeständnisse der Brauereien einen fünfjährigen Tarifvertrag nicht rechtfertigen. Nur unter den Voraussetzungen sei der fünfjährige Vertrag annehmbar, daß nach Ablauf von vier Jahren eine Herabsetzung der Arbeitszeit und eine weitere Erhöhung des Lohnes, als der augestandene, eintritt.

Von den Vertretern aller Organisationen, den Mitgliedern des Brauereiarbeiterverbandes, des Bundes der Brauereigesellen, den Wütchern und den Maschinenisten, wurde die Unmöglichkeit einer fünfjährigen Tarisdauer mit treffenden Gründen nachgewiesen. Aber auch das Verhalten der Unternehmer und besonders des Syndikus Dr. Zöphel bei sozialpolitischen Maßnahmen erfuhr eine scharfe Zurückweisung. Von verschiedenen Seiten wurde hervorgehoben, daß ein früherer Kampf gegenüber dem von den Unternehmern gewünschten Zustande angebracht sei. Die Debatte fand ihren Niederschlag in der nachfolgenden Resolution, die gegen zwei Stimmen angenommen wurde:

Die Versammlung nimmt Kenntnis von dem bisherigen Verlauf der Tarifverhandlungen und stimmt den von den beiderseitigen Kommissionen getroffenen Vereinbarungen im Allgemeinen zu, erklärt sich aber ganz entschieden gegen die vom Brauereiberein gewünschte Festsetzung des Tarifes auf fünf Jahre. Um auch in dieser Beziehung entgegenzukommen, sind die Versammelten bereit, die bisherige dreijährige Vertragsdauer für die Zukunft auf vier Jahre auszuweihen. Weiter sind die Flaschenbierfahrer der Meinung, daß die ihnen gemachten Zugeständnisse weit hinter den Erwartungen zurückbleiben. Die Lohnkommission wird daher beauftragt, eine Regelung nach diesen Richtungen zu versuchen.

† Kistod. Tarifvertrag. Mit dem 1. Mai d. J. erreicht der vor drei Jahren mit der Brauerei Wahn u. Ohlerich, der größten Brauerei in Mecklenburg, abgeschlossene Tarifvertrag sein Ende und haben die Kollegen einen neuen Tarifentwurf an die Firma eingereicht. Nach mehrmaliger Unterhandlung wurde ein neuer Tarifvertrag vereinbart, bei dem allerdings manche Wünsche der Kollegen noch unerfüllt blieben. Insbesondere soll auch fernerhin der Einstellungslohn geringer sein und erst nach Jahren der Höchstlohn erreicht werden. Ein an sich ganz ungerechtes System. Mit einer sehr starken Minorität nahm die Versammlung das Gebotene jedoch an und sind die wesentlichsten Verbesserungen folgende:

Die Arbeitszeit wird pro Tag um eine halbe Stunde verkürzt, außerdem kommt die bis zu zwei Stunden ohne besondere Entschädigung zu leistende Sonntagsarbeit in Wegfall. Effektiv wurde sonach die Arbeitszeit um fünf

Stunden pro Woche verkürzt. Die Wochenlöhne, die nunmehr, und zwar auch für das Maschinen- und Kesselpersonal, zu sechs Tagen berechnet werden, werden sofort um 2 Mk. und im dritten und vierten Tariffahre um je weitere 50 Pf. erhöht. Die ständig beim Bischen beschäftigten Hilfsarbeiter erhalten eine weitere monatliche Zulage von 1 Mk. pro Woche. Weiter wurde noch ein alljährlicher Urlaub mit Lohnzahlung von zwei bis vier Tagen vereinbart. Wenn man in Betracht zieht, daß vor fünf Jahren der Lohn für Hilfsarbeiter zum Beispiel noch 18 Mk. betrug, heute aber auf 24 bis 26 Mk. zu stehen kommt, außerdem die ohne besondere Vergütung zu leistende Sonntagsarbeit ganz abgeschafft ist, ergibt sich zur Genüge, was die Organisation zu leisten vermag und werden die Kollegen unermüdet an dem weiteren Ausbau derselben tätig sein.

† Siegen i. W. Selten finden die Kollegen etwas über die Brauereiarbeiterverhältnisse des Siegerlandes in unserem Verbandsorgan. Für jeden, der die Schwierigkeiten kennt, mit denen wir hier zu kämpfen haben, ist dies ja erklärlich; trotzdem soll hieraus aber nicht geschlossen werden, daß die organisierten Kollegen hier ihre Aufgaben nicht erkannt hätten. Der Indifferentismus der Arbeiter aller Berufe im Siegerlande macht auch für uns ein Fortwärtkommen fast zur Unmöglichkeit. Und so ist es denn zu verstehen, daß sich der Mitgliederbestand der Zahlstelle jahraus, jahrein so ziemlich in der gleichen Höhe bewegt; vielleicht wäre es durch ein intensives Eingreifen der Bezirksleitung aber doch möglich, die Bierfahrer und Hilfsarbeiter, welche in großer Zahl vorhanden sind, für die Organisation zu gewinnen. Es ist dies um so notwendiger, als die Lohn- und Arbeitsbedingungen in fast allen Betrieben dringender Verbesserung bedürfen. Die Löhne bewegen sich bei zehn- bis elfstündiger Arbeitszeit zwischen 90 bis 105 Mk. monatlich, wobei das Minimum vielfach zum Maximum geworden ist. Das Arbeiten für die Organisation wird auch dadurch noch erschwert, daß es uns vielfach nicht möglich ist, überhaupt in die Betriebe hineinzukommen, und das Personal ist schon instruiert, ja nichts an die Verbändler zu verraten.

Am annehmbarsten sind noch die Verhältnisse in der Siegener Aktienbrauerei, wo sich die Mehrzahl der Brauer der Organisation angeschlossen haben. Es war ihnen möglich, folgende Vereinbarungen zu treffen: an Stelle des Monatslohnes von früher 95 bis 110 Mk. tritt ein Wochenlohn von 24 bis 27 Mk., Verheiratete erhalten eine Wohnungsentschädigung von 2 Mk. pro Woche (früher 6 Mk. pro Monat); Urlaub unter Fortbezahlung des Lohnes nach einem Jahr 3 Tage, nach zwei Jahren 5 Tage, nach drei Jahren eine Woche. Bei militärischen Übungen bis zu 14 Tagen wird der volle Lohn, in Krankheitsfällen bis 14 Tage die Differenz zwischen Lohn und Krankengeld bezahlt (früher nichts). An eine Arbeitszeitverkürzung konnte noch nicht gedacht werden, weil schon die 9½stündige besteht. Weil die übrigen Kategorien sich nicht entschließen konnten, der Organisation beizutreten, konnte an das Einreichen eines Tarifes nicht gedacht werden, da das Verhältnis der Organisierten zu den Unorganisierten 5 zu 10 beträgt. Auf jeden Fall haben aber die Kollegen einen gewaltigen Fortschritt zu verzeichnen und wäre es wünschenswert, wenn auch in den übrigen Betrieben diese Erfolge errungen werden könnten.

Vielleicht gelingt es uns im laufenden Jahre, gemeinschaftlich mit der Bezirksleitung in die Hochburgen der Indifferenten Bresche zu legen.

† Wiesbaden. Streit. In der Kronenbrauerei wurde am 14. März der Bierfahrer Grünwald entlassen, angeblich wegen fortgesetzter Pflichtwidrigkeiten. Er hatte wiederholt Bier an sogenannte faule Kunden ohne sofortige Barzahlung abgegeben, hatte jedoch immer das Geld aus seiner Tasche vorgelegt, so daß der Brauerei selbst ein Schaden durchaus nicht entstanden war.

Der Arbeiterausschuß, dessen Vorsitzender Gr. war, versuchte, die Entlassung bei der Direktion rückgängig zu machen, letztere lehnte dies jedoch ab.

Die Ortsverwaltung, welche gemeinsam mit dem Bezirksleiter bei der Betriebsleitung vorsprechen wollte, konnte wegen Krankheit des Direktors Fintel, welcher vom Krankenbett aus die Entlassung angeordnet hatte, aber nicht in Unterhandlung kommen. Auf wiederholtes Drängen übergab die Betriebsleitung darauf einem Rechtsanwalt die Angelegenheit. Offenbar nur zum Zwecke der Verschleppung. Mittlerweile hatte man auch erwidert, daß Gr. von einem Kunden ein Trinkgeld von 5 Mk. angenommen hätte. Die Brauerei bezeichnete dies kurzweilig als Schmiergeld und versuchte, dem Gr. nachzuweisen, daß er erst durch das Trinkgeld bestochen worden sei. Bier ohne Bargeld abzugeben.

Trotzdem wir jedoch den Gegenbeweis führen konnten, beharrte die Direktion bei der Entlassung. Mittlerweile waren drei Wochen ins Land gegangen; die übrigen Kollegen waren durch die planmäßige Verschleppungstaktik äußerst ungehalten und erklärten sich deshalb mit dem entlassenen Kollegen solidarisch. Am Morgen des 6. April erklärte das gesamte Fahrpersonal der Betriebsleitung gegenüber, nicht eher vom Hofe abzufahren, bis entweder die Entlassung zurückgezogen oder mit der Organisationsleitung verhandelt werde.

Direktor Fintel glaubte daraufhin in einer Betriebsversammlung des gesamten Personals die Angelegenheit abwürgen zu können. Die Forderung der Arbeiter, zu der Betriebsversammlung die Organisationsleitung zuzulassen, lehnte die Direktion ab. Vorher hatten Kollege Gruner und ein Vertreter des Wiesbadener Gewerkschaftsartikels noch zu unterhandeln versucht, wurden aber in einer Weise, welche dem Bildungsgrad des Direktors Fintel wenig entspricht, brüst abgewiesen.

Darauf legten 54 Arbeitnehmer, darunter 11 Flaschenbierarbeiterinnen, die Arbeit nieder. Am nächsten Tages versuchte Kollege Schmuß in Gemeinschaft mit dem Vertreter des Maschinen- und Geizerverbandes, dessen Mitglieder sich ebenfalls solidarisch erklärt hatten, und einer Vertretung des Gewerkschaftsartikels eine Einigung herbeizuführen. Die Brauereileitung blieb auf der Entlassung bestehen, war aber nicht abgeneigt, dem Kollegen Grünwald eine Entschädigung zu geben. In einer Streikversammlung empfahl Gr. den Streikenden, die Vorschläge zu akzeptieren, und nahmen diese daraufhin nach einträglichem Streit geschlossen die Arbeit wieder auf. Jedenfalls zieht die Betriebsleitung

die Lehre daraus, in Zukunft aus solchen nichtsfagenden Gründen nicht so schnell mit Entlassungen bei der Hand zu sein.

Trotzdem der Streik nur einen Tag dauerte, glaubten die dortigen Bundesmitglieder doch auch Gelegenheit zu nehmen, eine neue Probe der Hebung des Gefellenstandes zu geben. Stolz sah man bereits am Nachmittag die unweitwegten Verfechter des Gefellenstandes als Mitfahrer neben dem Expeditionsführer auf dem Kutschbock thronen. Auch der Bundesvorsitzende Winkelmaier von der Germania-Brauerei war schon drei Stunden nach der Arbeitsniederlegung in der Kronenbrauerei circa 2 Stunden dort anwesend. Welcher Sach... streich da wieder ausgeheckt und durchgeführt werden sollte, entzieht sich unserer Kenntnis. Zum Wohle der Streikenden war er sicherlich nicht. Es ist nur schade, nicht wahr, Kollege Winkelmaier, daß sich der seine Plan nicht entwickeln konnte. Das hätte ein neues Ruhmesblatt für den Streikbrecherbund gegeben.

Mit welchen Mitteln einzelne Bundesmitglieder noch nachträglich operieren, sei nur daran illustriert, daß das Bundesmitglied Kellermeister Born von der Germania-Brauerei die Verdrängung verbreitet, Grünwald hätte Unterschlagungen gegenüber der Brauerei verübt. Dem Herrn wird sein loses M- und w- auch gestopft werden.

Den stehengebliebenen Hausreisern, den „treuen Arbeitern“, hat die Brauerei nun am letzten Jahrtag ein Extrageschäft von je 10 M. stipuliert. Sind das keine „Schmiergelder“, Herr Direktor Finkel?

† Wittenberge. Tarifverträge. Der Tarif der Brauerei Bieder u. Lademann wurde erneuert mit einer durchschnittlichen Lohnerhöhung von wöchentlich 2 bis 3 M.; bessere Bezahlung der Sonntagsarbeit, auch für das Fahrpersonal, und Erhöhung der Prozente für letztere; Verlängerung des Urlaubs und sonstige Verbesserungen; ferner eine halbe Stunde tägliche Arbeitszeitverkürzung.

Mit der Aktienbrauerei Neustadt-Magdeburg wurde für die hiesige Abteilung ebenfalls ein Tarif abgeschlossen, welcher den dortigen Kollegen dieselben Vergünstigungen brachte wie bei Bieder u. Lademann, teilweise sogar höhere. Einiges wurde neu eingeführt, z. B. Urlaub von drei bis sechs Tagen, da bisher noch kein Tarif bestand.

Etwas eigentümlich ist der ganze Vorgang auf der Aktienbrauerei. Nachdem der Tarif am 15. März eingereicht war, erklärte die Direktion, daß sie denselben einer Prüfung unterziehen werde. Am 24. März schrieb sie, daß sie vom 10. April ab zur Verhandlung bereit sei. Auf Drängen der Kollegen wurde von uns der 1. April als Verhandlungstag gewünscht; die Direktion setzte dann wegen Quartalsabrechnung unsere Verhandlung auf Dienstag, den 11. April, an. Am 30. März reichte der „Bund“ auch einen Tarif ein, seine zwei Mitglieder in Wittenberge wußten nichts davon, ja, sie erklärten sich mit unserem Tarif einverstanden. Zur Verhandlung erschien nun auch Siegert aus Leipzig. Das ganze sieht bald wie bestellte Arbeit aus. Der Magdeburger Bundesvorsitzende schrieb an sein Mitglied in Wittenberge, er soll dem Brauer (Verbandsmitglied) sagen, daß er in den „Bund“ übertreten soll, er (Schulz) hätte mit dem Direktor... darüber gesprochen. Letzterer erklärte zwar uns gegenüber, das sei eine Unwahrheit. Aus den ganzen Vorgängen, auch in letzter Zeit in Magdeburg selbst, kann man die Wahrnehmung machen, daß Schiebungen gemacht werden. Wenn die Bundesmitglieder 1907 nicht als Streikbrecher nach Wittenberge gingen, wäre damals auch schon ein Tarif zustande gekommen. Man muß deshalb seine Hausreisere auch jetzt berücksichtigen zum eigenen Vorteil und zum Schaden der Kollegen selbst. Die große Mehrheit ist ja schon der Ueberzeugung, daß nur einzelne Vorteil von der Zersplitterung haben.

Malzfabriken.

† Gungenhausen. Tarifvertrag. Zwischen dem Zentraverband der Brauerei- und Mühlenarbeiter und der Malzfabrik Sidam wurde ein auf drei Jahre gültiger Lohnvertrag abgeschlossen. Die Arbeitszeit wurde täglich um 2 1/2 Stunden verkürzt, die Sonntagsarbeit auf zwei Stunden beschränkt. Die Lohnerhöhung beträgt während der Tarifdauer 3 M. wöchentlich. Außerdem wurde die Entschädigung in Krankheitsfällen durch Bezahlung der Differenz zwischen Lohn und Krankengeld erreicht auf die Dauer von 14 Tagen. Sonstige Verfassungen bis zu einem Tage werden nicht in Abzug gebracht. Einstellung und Entlassung ist nach dem Dienstalter geregelt.

Der Tarifvertrag ist ein schöner Erfolg der Organisation, da seitens der Firma beabsichtigt war, unter Ausschaltung der Organisation eine Vereinbarung mit den Kollegen zu treffen. Die Gungenhausener Kollegen werden aber auch jetzt das Errungene durch zähes Festhalten an der Organisation zu verteidigen wissen und für den weiteren Ausbau der Organisation tatkräftig mitarbeiten, wissen sie jetzt doch, daß ohne Einigkeit nichts erreicht werden kann.

Brennereien.

† Wetzlar. (Bezirk Künster.) Der Streik bei der Firma Gaderl nimmt unverändert seinen Fortgang. Arbeitswillige kommen und gehen, jeder ausläufige Mensch weidet dieses Eldorado, besonders wenn er die wahren Gründe des Streiks erfährt. Die Firma, die ihren Hauptsitz in Wanne hat, versucht von hier aus Arbeitswillige, besonders Brenner zu locken, die sie dann nach Wetzlar abführt. Selbstverständlich verschweigt sie, was auch anders gar nicht von ihr zu erwarten ist, daß dort Streik besteht. Deshalb muß auch der Zugang nach Wanne ferngehalten werden.

Zu Betriebe selbst geht es darunter und darüber, überall fehlt es, keiner von den vorhandenen Leuten kennt sich recht aus, da kann man sich vorstellen, welche Zustände dort herrschen. Mit der Kleinheit soll es auch nicht weit her sein. Leute, die Gelegenheit hatten, die Betriebe in Augenschein zu nehmen, berichten uns, daß sie so etwas noch nicht gesehen. Die Geselndenschaft wird, wenn sie näheres darüber erfährt, für ein unter solchen Umständen hergestelltes Produkt sich bedanken. Gaderl wird doch noch

einsehen lernen, daß mit diesem Personal der Betrieb nicht weiter geführt werden kann; den entstandenen Schaden wird er auf die Dauer nicht tragen wollen. In der letzten Woche sind von den Arbeitswilligen mehrere hundert Zentner Malz und einige Kessel Spirit verbraucht, desgleichen ist ein Kessel Würze zum Teufel gelaufen, ohne die Hefe, die vielfach zurückkommt. Der Friede liegt somit in seinem eigenen Interesse.

Alle bisher von seiten der Kartelle angebotenen Verhandlungen sind von der Firma rundweg abgelehnt, der Kampf wird deshalb in verschärfter Form weiter geführt. Die angewandten Tricks, um unfreiwillich seinen Schnaps an den Mann zu bringen, sind genügend durchschaut und werden uns nicht mehr täuschen, und wenn man noch so raffiniert dabei zu Werke geht.

Der Streik scheint dem Gaderl denn doch un bequem zu werden; in der letzten Woche macht man sich verschiedentlich an die Streikenden heran und macht ihnen allerlei Versprechungen, wenn sie die Arbeiter wieder aufnehmen. Die 6 eingehaltenen Schichten sowie für die Tage, wo gestreikt wird, wollen sie den vollen Lohn zahlen, dann sollen sie extra 20 M. erhalten, wenn sie die Arbeit wieder aufnehmen. Hier will man auf einmal das Geld mit vollen Händen geben, aber den Tarif einzuhalten, dafür war kein Geld vorhanden. Solche Verlockungen werden von den Streikenden mit Entrüstung zurückgewiesen, kennen sie doch den Gaderl zu genau: sind sie erst in das alte Joch zurückgekehrt, so ist die Zuborkommenheit wieder geschwunden und die Ausbeutung und Drangsalierung geht von neuem los. Deshalb sind die Kollegen gewillt, im Kampfe auszuharren, bis sich Gaderl zu einem ehrlichen Frieden bereit erklärt, der ihnen ihre Koalitionsrecht garantiert. Zugang nach Wetzlarholt und Wanne ist fernzuhalten.

Mühlen.

† Kiel-Neumühlen. Zum Streik. Die Direktion der Baltischen Mühle gab sich wohl der Hoffnung hin, daß der Streik wie vor drei Jahren enden wird, wo die Arbeiter heute raus und morgen wieder hineingingen. Sie hat sich getäuscht, und nun versucht man, die Streikenden zu überreden, wieder anzufangen, und besuchte sie zu diesem Zweck in ihren Wohnungen. Als das nichts half, hing man am Montag das schwarze Brett mit folgender Bekanntmachung außen an das Fabrikgebäude:

Diejenigen Leute, die wieder in Arbeit eintreten wollen, haben sich bis heute abend, spätestens um 6 Uhr, zu melden. Und werden sie nach Bedarf wieder eingestellt. Andernfalls sie nicht mehr berücksichtigt werden. Hochachtungsvoll

Die Direktion.

Da die Drohung, nicht mehr berücksichtigt zu werden und auch das „Hochachtungsvoll“ nichts halfen, wurde um 5 Uhr nachmittags die schwarze Tafel wieder eingezogen. Die Kollegen wissen, daß hier der Kampf bis zum äußersten durchgekämpft werden muß und lassen sich durch solche Bluffs nicht mehr einschüchtern. Herr Direktor Hennings erklärte ja selbst, daß er wohl einsehe, daß die Leute Lohnerhöhungen haben müßten, aber die Aktionäre wollten nicht. Die von der Baltischen Mühle gezahlten Löhne sind also nach Meinung der Einzäbler des müßelosen Gewinns für die Arbeiter gut genug. Wie üblich, arbeitet auch dieser Betrieb mit Terrorismus, wo er es möglich machen kann. Der streikenden Arbeitern, die in der Kolonie wohnen, wurde die Wohnung am zweiten Tage gekündigt. Ueber diese Arbeiterwohlfahrtskette werden wir noch ein ausführliches Bild bringen.

Als Streikbrecher haben sich außer den stehengebliebenen die am Hafen beschäftigten sechs Mann gebrauchen lassen, auch elf Müller sind als Streikbrecher eingetroffen und nach dem Rezept des Herrn Bergmann-Magdeburg wie Verbrecher in der Mühle einquartiert worden. Wenn diese Menschen nicht zur Solidarität zu bewegen sein werden, werden auch sie nichts an dem Gang der Dinge ändern. Mit dem Probenium muß einmal aufgeräumt werden. Die streikenden Kollegen stehen fest. Zugang ist fernzuhalten!

† Mülhader. Die Mühlenarbeiter der Firma Gebr. Bauer in Mülhader sind in einer Lohnbewegung. Der Verband hat im Auftrag der Arbeiter am 1. März einen Tarifvertrag eingereicht. Eine Antwort gab die Firma nicht. Auf persönliches Vorgesprechen erklärte Herr Fritz Bauer, daß er mit dem Verband nicht unterhandle und im übrigen die Löhne eher zu hoch als zu niedrig seien. Auf diese Abweisung hin sind die Arbeiter der Firma Gebr. Bauer verpflichtet, den Kampf um die Koalitionsfreiheit mit allen gesetzlichen Mitteln aufzunehmen. Zugang nach Mülhader ist fernzuhalten.

† Stettin-Züllchow. In der Neumühle haben über 50 Kollegen die Arbeit niedergelegt, weil die Direktion Verhandlungen über den eingereichten Tarifentwurf ablehnte. Nachträglich haben sich noch 4 stehengebliebene Kollegen dem Streik angeschlossen und auch die letzten dürften sich inzwischen auf ihre Solidaritätspflicht besonnen haben. Die Direktion ist jetzt bereit, mit einer Kommission zu verhandeln. Zugang ist fernzuhalten!

† Straßburg. Tarifvertrag. Mit den Mülhader Mühlenwerken wurde ein Tarif abgeschlossen. Bericht in nächster Nummer.

Korrespondenzen.

Carlsruhe. Wie man mit allen Arbeitern umspringt, zeigt uns wieder die Freiherr von Seldeneck'sche Brauerei in Mülhurg. Die Direktion ließ neulich einen Kollegen, welcher demnach 60 Jahre alt wird, auf das Bureau rufen und setzte demselben auseinander, daß sein Bleiben im Betriebe nicht mehr von langer Dauer sein könne, da er 60 Jahre alt geworden ist. Er soll sich halt um eine leichtere Arbeit umsehen. Dazu meinte der Direktor noch, daß auch er hinausfliegt, wenn er zu alt geworden sein wird. Dieses Verhalten der Mülhurger Brauerei ist um so verwerflicher, da der betreffende Arbeiter noch gerade so leistungsfähig ist, als jeder andere auch. Wie will also die Direktion die angekündigte Maßnahme rechtfertigen? Ist das das gute Herz der Freiherr

von Seldeneck'schen Brauereileitung oder die geführte Exzellenz, von welcher man den Arbeitern erzählt hat? Nein, es ist eine Lat, wenn sie zur Ausführung kommen sollte, von echt kapitalistischer Maxime diktiert.

Auch das unteroffiziersmäßige Auftreten des Brauführers Jahn gibt immer wieder zu Beschwerden Anlaß. Dieser Herr hat seine Unfähigkeit selbst schon einmal festgestellt. Er hat aber ein schwaches Gedächtnis, das von Zeit zu Zeit aufgefrißt werden muß. Wir möchten ihn daher erjuchen, die Lehren, die er erhalten hat, zu befolgen, da wir sonst seine Umgangsformen etwas näher beleuchten müssen.

Die Arbeiter der Mülhurger Brauerei sollten einsehen, daß nur eine gute Organisation diesen Dingen entgegenwirken kann. Gerade in dieser Brauerei hat es sich in letzter Zeit gezeigt, wie unorganisierte Arbeiter beiseite geschoben werden. Der Verband der Brauerei- und Mühlenarbeiter wird den Herren auf die Finger sehen.

Weiler im Allgäu. Nach einer Pause von mehreren Jahren fand hier am 2. April eine verhältnismäßig gut besuchte Versammlung statt. Ein Vortrag des Kollegen Gelfurtner, welcher den Anwesenden die Notwendigkeit der Organisation in treffenden Worten schilderte, fand allseitige Zustimmung. In der regen Diskussion wurde von allen Rednern hervorgehoben, daß die gezahlten Löhne im oberen Allgäu keineswegs ausreichend sind und dringend einer Verbesserung bedürfen. Auch die Arbeitsverhältnisse lassen in manchen Brauereien noch sehr zu wünschen übrig. Nachdem aber die Unternehmer aus sich heraus an der Sache nichts ändern, müssen die Arbeiter ihr Geschick selbst in die Hand nehmen, dann wird es nicht schwer fallen, mit Hilfe der Organisation ihre Lebenslage zu verbessern. Eine Anzahl Kollegen haben den Wert der Organisation bereits erkannt und werden bestrebt sein, auch die fernstehenden Kollegen von dessen Notwendigkeit zu überzeugen.

Um die nötige Fühlung unter den Kollegen herbeizuführen, wird in Zukunft alle Monate eine Versammlung stattfinden. Mit dem Wunsche, das Gehörte zu beherzigen und danach zu handeln, schloß Kollege Hölmeier die gut verlaufene Versammlung.

Rundschau.

Aus der Brauindustrie.

Statistisches. In den Brauereien und Malzfabriken Groß-Berlins mit mindestens 25 versicherungspflichtigen Personen waren im Oktober 1910 8274 männliche und 358 weibliche Arbeiter beschäftigt, gegen 7979 bezw. 335 im Oktober 1909.

Aus der Mühlenindustrie.

Statistisches. Im Oktober 1910 waren in Mühlenbetrieben Groß-Berlins, soweit sie mindestens 25 versicherungspflichtige Personen beschäftigten, 407 männliche und 19 weibliche Arbeiter beschäftigt, gegen 377 bezw. 16 im Oktober 1909.

Die Handelskammer Hannover über Umsatzsteuern. In ihrem letzten Jahresberichte fällt die Handelskammer Hannover über die Mühlenumsatzsteuer folgendes treffende Urteil:

„Die von dem Verbands der Deutschen Müller bei den gesetzgebenden Körperschaften beantragte Einführung einer Mühlenumsatzsteuer ist ursprünglich als wirtschaftliche Maßregel zum Schutze der kleinen Betriebe gedacht worden. Am 20. Mai 1909 hatte die Finanzkommission des Reichstages beschlossen, die Einführung dieser Steuer dem Reichstage vorzuschlagen, jedoch nicht mehr als eine wirtschaftliche Schutzmaßregel, sondern im Rahmen der Reichsfinanzreform, als eine unter die Ersatzsteuern einzurechnende reine Finanzsteuer, und erwartete von ihr ein Ergebnis von 13 Millionen Mark. Da es erwiesen ist, daß die Großbetriebe in der Mülerei eine ernstliche Gefahr für die Kleinbetriebe nicht bedeuten, ein etwaiger Rückgang dieser Kleinbetriebe oder eine Verschlechterung ihrer Lage vielmehr von anderen Faktoren abhängig ist, so wäre die Umsatzsteuer als reine Schutzmaßregel eine stumpfe Waffe und nicht geeignet, ihren beabsichtigten Zweck zu erreichen. Dagegen hätte sie nach der vorgeschlagenen Staffel entweder die Großbetriebe in der Mülerei völlig lahmgelegt oder aber sie müßte auf den Konsum abgewälzt werden und dadurch das unentbehrlichste Nahrungsmittel in unverantwortlicher Weise verteuern, woran eigentlich zu denken niemand den Mut haben sollte. Mit der Lahmlegung der Großbetriebe würde aber auch das zu erwartende Ergebnis von 13 Millionen Mark auf einen geringen Bruchteil zusammenschrumpfen; es läge mithin ein Finanzinteresse an der Steuer überhaupt nicht mehr vor. Es ist noch zu berücksichtigen, daß, wenn eine Art der Großbetriebe in dieser Weise mit einer sie erdrückenden Steuerlast, lediglich nach dem Umsatz, ohne Rücksicht auf das Ertragsnis, herangezogen würde, die Anwendung dieses Prinzips auch auf andere Industrien nicht lange auf sich warten lassen würde. Die deutsche Industrie, diese mächtige und wichtige Grundlage einer gedeihlichen Entwicklung unseres Vaterlandes, würde dadurch brachgelegt und damit der deutschen Volkswirtschaft unübersehbarer Schaden zugefügt werden.“

Das alles wollen aber die deutschen Kleinmüller nicht einsehen. Verlangen die Arbeiter staatlichen Schutzes gegen ihre Bedränger und Ausbeuter, so schreit das ganze Chor Ach und Wehe. Gehis ihnen selbst aber infolge der wirtschaftlichen Entwicklung vom Klein- zum Großbetrieb an den Kragen, so soll Regierung und Gesetzgebung durch Drangsalierung der Großmühlen ihnen Luft schaffen.

Aus der Gewerkschaftsbewegung.

Kongreß der Gewerkschaften Deutschlands. Das „Correspondenzblatt“ der Generalkommission veröffentlicht die provisorische Tagesordnung für den 8. Kongreß der Gewerkschaften Deutschlands. Der Kongreß beginnt Montag, den 26. Juni 1911, in Dresden im Saale des „Lobk.“

- Als Tagesordnung ist vorläufig vorgesehen:
1. Erledigung der geschäftlichen Angelegenheiten. (Wahl der Kommissionen, Prüfung der Mandate.)
 2. Rechenschaftsbericht der Generalkommission.
 3. Beratung der Anträge betreffend:
 - a) Allgemeine Agitation.
 - b) Agitation unter den fremdsprachigen Arbeitern.

- c) Streikunterstützung und Streikstatistik.
 - d) Arbeiterinnensekretariat.
 - e) Korrespondenzblatt.
 - f) Sozialpolitische Abteilung.
 - g) Zentralarbeitersekretariat.
 - h) Vereinbarungen mit dem Zentralverband deutscher Konsumvereine.
4. Das Koalitionsrecht in Deutschland und der Vorkauf zu einem deutschen Strafgesetzbuch.
 5. Heimarbeiterschutz und Hausarbeitsgesetz.
 6. Arbeiterjugend und Arbeiterversicherung.
 7. Arbeitsnachweis und Arbeitslosenunterstützung.
 8. Die Stärkung der Privatangestellten im Wirtschaftsleben.
 9. Bildungsbestrebungen und Bibliothekswesen in den Gewerkschaften.
 10. Beratung der nicht unter den vorstehenden Punkten erledigten Anträge.

Anträge zur Tagesordnung oder solche, welche auf die bestehend genannten Tagesordnungspunkte Bezug haben, sind bis zum 15. Mai 1911 an die Generalkommission einzufenden. Sämtliche bis dahin eingegangenen Anträge werden im „Korrespondenzblatt“ veröffentlicht, damit sie in den Gewerkschaften diskutiert werden können.

Der Kongress wird am 26. Juni 1911, vormittags 9 Uhr, eröffnet und wird bis einschließlich 1. Juli tagen. — Die Vertretung auf den Gewerkschaftskongressen regelt sich nach den von dem vierten Gewerkschaftskongress (Stuttgart 1902) beschlossenen Bestimmungen.

Eine Konferenz der Vertreter der Verbandsverbände fand am 27. und 28. März in Berlin statt. Sie hatte sich in der Hauptsache mit der Durchführung der zwischen der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands und dem Zentralverband deutscher Konsumvereine getroffenen Vereinbarungen zu befassen. Hinsichtlich der Bekämpfung der Heimarbeit werden Generalkommission und Zentralverband der Konsumvereine einen gemeinsamen Aufruf erlassen, der den Mitgliedern der Gewerkschaften und den Konsumgenossenschaften die schweren wirtschaftlichen und hygienischen Schäden der Heimarbeit vor Augen führt und sie auffordert, Heimarbeitserzeugnisse beim Einkauf zurückzuweisen, vor allem solche aus den Branchen der Lebensmittel- und Genussmittel-, Bekleidungs- und Haushaltgegenstände. Soweit die Genossenschaften zur Eigenproduktion in modernen Betrieben und mit hygienisch und gewerkschaftlich geregelten Arbeitsverhältnissen übergegangen sind, sind deren Erzeugnisse in erster Linie zu berücksichtigen. — Ferner werden Generalkommission und Zentralverband der Konsumvereine gemeinsam ein Merkblatt zur Bekämpfung der Heimarbeit herausgeben, das in den Gewerkschaftsbüros und Konsumvereinsfilialen unentgeltlich abzugeben ist. — Die hässliche Verformung der Arbeiterpresse mit aufklärenden Artikeln und Notizen über die Schädlichkeit der Heimarbeit wurde der „Sozialpolitischen Abteilung“ der Generalkommission übertragen. Die weiteren Vereinbarungen betrafen den Ausschluß von Strafanstaltszeugnissen aus dem Warenverkehr der Konsumvereine, die Errichtung industrieller Arbeitsgenossenschaften, die Anerkennung der Gewerkschaften, deren Tarife und der gewerkschaftsüblichen Arbeitsbedingungen bei Lieferungsverträgen und Vergebung von Arbeiten der Konsumvereine und die genossenschaftlichen Pflichten der Gewerkschaftsmitglieder. Alle diese Vereinbarungen hatten bereits dem Hamburger Gewerkschaftskongress (1908) vorgelegen, konnten aber damals ihre Erledigung nicht finden. Der diesjährige Gewerkschaftskongress zu Dresden wird endgültig über dieselben entscheiden.

Einige Vorkommnisse im Geltungsbereich lokaler Tarifverträge mit Konsumvereinen gaben Anlaß zur Erörterung der Frage, wie die Konsumvereine gegen Tarifbruch zu schützen seien. Es wurde die Unterstellung dieser lokalen Tarife unter das zentrale Tarifamt empfohlen. Auch wurde erklärt, daß die den Konsumvereinen unter Tarifbruch abgerungenen Zugeständnisse nicht verbindlicher Natur seien.

Nicht eingehend wurde über den Geldverkehr in den Gewerkschaften und die Beziehungen der letzteren zur Bankabteilung der Großhandelsbankgesellschaft deutscher Konsumvereine verhandelt. Ein namhafter Teil der Gewerkschaftsgelder ist bereits teils bei der Bankabteilung der G.-E.-G., teils bei einzelnen Konsumvereinen angelegt. Um diesen Geldverkehr im beiderseitigen Interesse förderlicher und nutzbringender zu gestalten, wurden zahlreiche dankenswerte Informationen seitens der anwesenden Genossenschaftsvertreter gegeben.

Daran knüpften sich noch Aussprachen über einige weitere die Gewerkschaften und Genossenschaften gemeinsam berührende Angelegenheiten. Den Rest der Verhandlungen der Konferenz bildeten interne Fragen der Gewerkschaftsbewegung.

Aus der Unternehmerorganisation.

Der Verein Deutscher Arbeitgeberverbände hat nach Mitteilungen in der „Arbeitgeber-Zeitung“ im Jahre 1910 53 Verbände mit 800 Unterverbänden umfaßt, welche insgesamt 1 700 000 Arbeiter beschäftigten. Im Berichtsjahre wurden der Geschäftsstelle 150 Arbeiterbewegungen angezeigt; die Zahl der durch Streik und Aussperrung ausgefallenen Arbeitstage betrug angeblich etwa 10 1/2 Millionen, von denen 9 Millionen auf Aussperrungen entfallen. Als die größte Bewegung mit etwa 8 1/2 Millionen ausgefallenen Arbeitstagen ist die Aussperrung im Baugewerbe anzusehen, zu dessen Unterstützung der Verein im Frühjahr 1910 einen Unterstützungsfonds errichtete. Der Ausschuß faßte den Beschluß, den nicht zur Auszahlung gelangten Rest des Unterstützungsfonds, in Höhe von 54 000 Mk., an die in erheblichem Maße an der Aufbringung der Mittel beteiligten Verbände zurückzugeben.

In der Gesellschaft des Vereins Deutscher Arbeitgeberverbände zur Entschädigung bei Arbeitsentstellungen, die am 27. März in Berlin tagte, wurde aus dem Geschäftsbericht mitgeteilt, daß sämtliche für das Jahr 1910 von 12 Gesellschaften angemeldeten 2 204 857 Mannstage als entschädigungsberechtigt anerkannt wurden. Davon entfallen 1 275 483 auf Streiks und 929 374 auf Aussperrungen. Der Hauptanteil entfällt auf die Gesellschaft des Gesamtverbandes Deutscher Metallindustrieller zur Entschädigung bei Arbeitsentstellungen mit 1 757 798 Mannstagen,

die hauptsächlich von dem Werftarbeiterkampf herrühren. Da der vorhandene Entschädigungsfonds in Höhe von 185 217,23 Mk. nicht ausreichte, beschloß der Ausschuß, 20 800 Mk. aus dem Dispositionsfonds zu entnehmen und sie zur Auszahlung der Entschädigung für das Jahr 1910 mit zu verwenden. Es wurden insgesamt 205 800 Mk. ausgeschüttet. Nach Abzug dieser Entschädigungen verfügt die Gesellschaft noch über ein Vermögen von rund 132 000 Mk. Die Werftarbeiteraussperrung hat also auch mit dem eigentlichen Kriegsschauspiel der Unternehmer böss aufgeräumt. Die Organisationen der Arbeiter wollte man zum Weibbluten bringen und das Gegenteil hat man erreicht, in der eigenen Kasse ist der Dalles eingelehrt.

Aus der Ausschussführung des Gesamtverbandes Deutscher Metallindustrieller erfährt man nur wenig. Es heißt nur kurz: „Aus den für die Jahre 1909 und 1910 erstatteten Geschäftsberichten ist hervorzuheben, daß der Gesamtverband Deutscher Metallindustrieller sich weiterhin in erfreulicher Weise entwickelt hat. Es gehörten dem Gesamtverbande am Schlusse des Jahres 1910 34 Bezirksverbände, 37 Einzelmitglieder und 4 angeschlossene Vereine an, welche insgesamt circa 460 000 Arbeiter beschäftigten.“

Aus allen drei Korporationen ist der Vorsitzende resp. stellvertretende Vorsitzende Kommerzienrat Mendel-Altona ausgeschieden, der den deutschen Arbeitern bekannt ist durch sein vorgeschlagenes Aussperrungssystem nach dem Alphabet.

Vom wirtschaftlichen Kampfplatz.

Der Wert der Streikbrecher. Ueber schlechte finanzielle Ergebnisse im letzten Geschäftsjahr klagt die Lübecker Maschinenbau-Gesellschaft im Jahresbericht. Sie sind die Folge der Aussperrung. Zu diesem schlechten Ergebnis gab jetzt der Vorsitzende des Aufsichtsrates auf der Generalversammlung einige Erläuterungen, die auch zeigen, wie die Unternehmer die Streikbrecher bewerten. So teilte er mit: „Die Kosten für die Heranschaffung und Verpflegung der Ersatzmannschaften für die Streikenden hätten 30 000 Mk. betragen. An Löhnen seien an diese Leute 25 000 Mk. gezahlt worden, wofür nur geringe und auch noch recht minderwertige Arbeit geleistet worden sei.“

Weitere Verluste entstanden infolge verspäteter Ablieferung zweier Objekte um ein Vierteljahr, und zwar ein Zinsverlust von 35 000 bis 40 000 Mk.

Solche Resultate sind für die Unternehmer sehr lehrreich, auch in der Bewertung der Streikbrecher. Wirklich tüchtige Arbeiter haben auch den Mut, sich zu organisieren und ihre Interessen im Kampfe zu vertreten, unfähige Leute ziehen es vor, durch Kriecherei und Streikbruch zu den Unternehmern zu halten. Sie werden auch entsprechend eingeschätzt.

Die Wirkungen eines Streiks auf den Profit veranschaulicht recht deutlich der kürzlich veröffentlichte Jahresbericht der Waggonfabrik von Karl Lönjes N.-G. in Delmenhorst. Danach schließt das Geschäftsjahr nach vorgenommenen Abschreibungen von 30 865,15 Mk. auf Anlagen und 12 388,40 Mk. auf Konto-Korrent-Konto für eine zweifelhafte Forderung mit einem Verlust von 137 226,16 Mk. „Das ungünstige Resultat“, so heißt es in dem Geschäftsbericht, „ist wohl in erster Linie dem im Juni vorigen Jahres ausgebrochenen Streik unserer gesamten Arbeiterschaft zuzuschreiben. . . Wir haben durch den Streik nicht nur einen Produktionsausfall von annähernd 50 Proz. gegenüber den bei der Gründung angenommenen Umsatzziffern erlitten, sondern die Fabrikation an sich ist durch den Streik derart verteuert worden, daß es ganz unmöglich war, die Herstellungskosten für die Ware auch nur annähernd auf normaler Höhe zu erhalten. . .“

Zur Beruhigung der Aktionäre wird dann ferner ausgeführt: „Mag nun dieser Verlust für unser junges Unternehmen auch ein recht empfindlicher Schlag sein, so ist der damit errungene Sieg (?) doch nicht zu teuer bezahlt, denn die Forderungen der Arbeiter waren von so hoher und schwerwiegender Bedeutung, daß ein Unterliegen in diesem Falle eine nutzbringende Fabrikation unmöglich machte.“ Ein billiger Trost für die Aktionäre. Und gewöhnlich sagt man ja immer so nach geschehener Tat, ohne daß es deshalb richtig sein muß.

Volkswirtschaftliches, Steuerpolitisches.

Das Jubiläum der Krise. Es ist einmal Mode geworden, alle passenden und unpassenden Gelegenheiten zu Jubiläen auszunützen, und daher möge hier auch eines Ereignisses gedacht werden, das zwar keine angenehmen Erinnerungen weckt, jedoch für die kapitalistische Ordnung der Dinge von ganz beträchtlicher Bedeutung ist. Gegenwärtig sind nämlich an die 100 Jahre verflossen, daß die Kulturwelt mit dem furchtbaren Gespenst der wirtschaftlichen Krise bekannt wurde. Napoleon hatte durch die Kontinentalsperre das Festland der englischen Ware verschlossen und dadurch die junge Industrie Frankreichs, Belgiens und der Rheinlande zu heben versucht. Aber das Experiment gelang nur sehr unvollkommen. Nicht allein, daß das industriell noch sehr rückständige Preußen unter der Sperre furchtbar litt, nicht nur, daß für die kontinentalen Rohprodukte England als Abnehmer verloren ging — auch die mit großer Mühe aufgepöppelte Industrie des Westens ließ bald ihre innere Schwäche zutage treten. Im Jahre 1811 war ihr, trotzdem die Zeiten relativ friedlich waren, der Atem ausgegangen. Und um den völligen Zusammenbruch zu verhindern, mußte der Kaiser mit Staatsvorschußen an die größeren Unternehmer einspringen. Nicht weniger als 18 Millionen Franken, eine für die damalige Zeit sehr beträchtliche Summe, gab das Empire damals für die Großindustriellen her.

Diese kontinentale Krise bildete dann gewissermaßen die Einleitung zu der großen wirtschaftlichen Katastrophe, von der das triumphierende England nach dem Sturze Napoleons heimgeführt wurde. Der Sieg über den Usurpator war mit englischen Geldmitteln ermöglicht worden; hatte doch die englische Anleihehuld von 1793 bis 1815 den ungeheuren Betrag von 427 Millionen Pfund Sterl. oder 8 1/2 Milliarden Mark erreicht. Als nun mit gewaltigen Opfern der Friede hergestellt war, rechnete das englische Unternehmertum mit einem großen Aufschwunge des Absatzes auf dem Kontinent und richtete die Produktion dieser Erwartung entsprechend ein.

Aber die Berechnung schlug fehl, denn man hatte außer Betracht gelassen, daß der Krieg die Völker des Festlandes ausgezogen und die Kaufkraft herabgedrückt hatte. So mußten denn viele Fabriken wegen Mangel an Bestellungen schließen und ihre Arbeiter entlassen, denn an Staatshilfe, wie viele Jahre vorher in Frankreich, war nicht zu denken. Das Elend wurde noch verschärft dadurch, daß die infolge des Friedensschlusses entlassenen Soldaten auf den Arbeitsmarkt drückten und die mit barbarischen Strafen erzwungene Organisationslosigkeit der Arbeiter nicht nur jede Selbsthilfe, sondern auch jede Mithilfe unter dem Proletariat unmöglich machte. So kam es denn, daß die Arbeitslosen die Maschinen als die Ursache ihres Elends betrachteten und diese vielfach zerstörten.

An die zwanzig großen Krisen gaben dann noch bis zur Gegenwart Kunde von der Widersinnigkeit der kapitalistischen Produktionsweise, mit Millionen von Opfern ist der Leidensweg bedeckt, den das Proletariat in den jetzt verfloßenen hundert Jahren zu wandeln hatte.

Soziales, Arbeiterversicherung.

Ungeheures Verfahren eines Schiedsgerichts für Arbeiterversicherung. Wie für die ordentlichen Gerichte besteht auch für die Schiedsgerichte für Arbeiterversicherung der Grundsatz, daß die Beratung des Gerichts geheim ist. Seine Befolgung ist eine der Voraussetzungen für die Unabhängigkeit des Richters. Aus diesem Grundsatze, der für die ordentlichen Gerichte in den Prozeßordnungen und für die Spruchinstanzen der Arbeiterversicherung in Verordnungen ausgesprochen worden ist, folgt, daß auch der nicht einstimmig gefasste Beschluß des Gerichts als einheitliche Entscheidung des ganzen Gerichts zu erscheinen hat. Jede Befanntgabe des Abstimmungsverhältnisses in den Beschlüssen und Urteilen ist auch bei den Schiedsgerichten für Arbeiterversicherung schlechtmöglich unzulässig, weil hierdurch die Geheimhaltung der Abstimmung preisgegeben wird. Das hat das Reichsversicherungsamt schon vor zwanzig Jahren in einer Verfügung an die Schiedsgerichte und im Jahre 1897 in einer Entscheidung, die es in seinen amtlichen Nachrichten publiziert hat, ausgesprochen. Dem Vorsitzenden des Schiedsgerichts für Arbeiterversicherung zu Wiesbaden, Regierungsdirektor Dr. Ruhn, scheinen der Grundsatz der Geheimhaltung der Abstimmung und die Entscheidungen des Reichsversicherungsamts nicht bekannt zu sein. Uns liegen zwei von diesem Herrn verfaßte Urteile vom 18. Januar d. J. vor, die beide den Vermerk enthalten, daß das Schiedsgericht in seiner Mehrheit die Entscheidung gefaßt habe. Offenbar hat der Vorsitzende zu der Minderheit gehört, im anderen Falle würde er diesen Vermerk nicht in das Urteil gesetzt haben. Da die Entscheidungen gegen die Berufsgenossenschaften ausgefallen sind, haben diese natürlich Rekurs eingelegt, wobei die Brauerei- und Mälzerei-Berufsgenossenschaft ausdrücklich darauf hinweist, daß der Spruch der Vorinstanz nicht einstimmig gefaßt worden sei.

Gegen das unzulässige Verfahren des Schiedsgerichts kann nicht scharf genug protestiert werden; es beweist aber auch wieder, wie notwendig es ist, nicht nur das Verfahren, sondern auch die Organisation der Schiedsgerichte zu verbessern und mit Garantien auszustatten, die eine solche Preisgabe richterlicher Grundsätze unmöglich machen. Die Reichsversicherungsordnung schafft nach den Beschlüssen der Reichstagskommission aber nicht nur keine Besserung, sondern läßt alles beim alten und vermerkt die Befugnisse der Schiedsgerichte — der künftigen Oberversicherungsämter — ganz bedeutend, wozu aus den bisherigen Leistungen dieser Gerichte mehrheitlich nicht der geringste Grund geschöpft werden kann.

Polizeiliches, Gerichtliches.

Ein folgenschwerer Zusammenstoß zwischen einem Lastenbierwagen und einem Straßenbahnwagen beschäftigte am 3. April die Strafkammer Stuttgart. Am Abend des 1. Oktober wollte der mit seinem Fuhrwerk von der Gartenstraße in Cannstatt kommende 39 Jahre alte Bierführer Theodor Kaltenbach in die Einfahrt der Brauerei Cannstatt einbiegen und überfuhr deshalb die Kreuzung der Halbenstraße, als ein von Ruffenhäuser kommenden Straßenbahnwagen der Linie Ruffenhäuser-Cannstatt nahte. Der Straßenbahnwagen fuhr dem Bierfuhrwerk in die Seite. Es gerbrach ein Rad und der Wagen schlug um. Hierbei wurden Kaltenbach und der 32 Jahre alte Mitfahrer Max vom Hof geschleudert. Während Kaltenbach mit einem Beinbruch davon kam, der ihn über 5 Wochen an das Krankenhaus fesselte, geriet Max unter das schwere Fuhrwerk. Er erlitt eine Verletzung der Milz und eine Leberverletzung, an der er noch in der Nacht während der Operation starb. Kaltenbach stand nunmehr wegen fahrlässiger Tötung und fahrlässiger Eisenbahntransportgefährdung vor der Strafkammer. Die Anklage ging davon aus, daß er beim Ueberfahren der Straßenkreuzung entgegen der Vorschrift die linke Seite des Fahrzeuges benutzt und dadurch den Zusammenstoß herbeigeführt hatte. Nach dem Gutachten des Sachverständigen war es dem Angeklagten jedoch nicht möglich, zu der Einfahrt die rechte Straßenseite genau einzuhalten. Dagegen wurde durch die Zeugenaussagen für erwiesen erachtet, daß der Angeklagte beim Einbiegen in die Halbenstraße es unterlassen hatte, nach der linken Straßenseite, von der der Straßenbahnwagen kam, Ausschau zu halten. Auch hatte der Angeklagte, als er die Gefahr bemerkte, die Pferde, um noch schnell vor der Straßenbahn vorbeizufahren, zu beschleunigter Gangart angetrieben, anstatt sie zurückzuhalten oder nach der Seite herumzureihen. In diesen Unterlassungen erblickte die Strafkammer eine grobe Fahrlässigkeit und erkannte auf 3 Monate Gefängnis.

Verchiedenes.

Ademische Unterrichtskurse für Arbeiter. Vor zehn Jahren wurden die „Ademischen Unterrichtskurse für Arbeiter“ an der Technischen Hochschule in Charlottenburg gegründet. Sie sollen den Arbeitern und Arbeiterinnen die Möglichkeit bieten, sich in den elementaren Fächern des Volksschulunterrichts fortzubilden. Seitdem sind etwa 25 deutsche Universitäten und Hochschulen diesem Beispiel gefolgt. Vereintigt sind sie in einer Zentralstelle, die ihren Sitz jetzt in Leipzig hat. Der Unterricht wird von Studenten erteilt, deren Arbeit unentgeltlich ist. Die Ar-

beiter haben für jeden Kursus im Semester eine einmalige Einschreibgebühr von 50 Pf. zu entrichten, die zur Verstreitung der Verwaltungskosten verwendet werden.

Der Unterricht erstreckt sich auf folgende Fächer: Rechtschreibung, Stillehre, Literatur und Aufsatz, Schönschreiben, Rechnen, Algebra, Geometrie, Geographie und Stenographie.

Die einzelnen Fächer gliedern sich in verschiedene Stufen. Der Eintritt in die untersten Stufen setzt keine Kenntnisse voraus.

Die Unterrichtszeit liegt in den Abendstunden von 8 bis 10 Uhr.

Die Verwaltung ist in den Händen des Vorstandes, der aus der Mitte der Studenten gewählt wird, und eines Arbeiterausschusses.

Für den geselligen Zusammenschluß dienen zahlreiche Kunstabende, Sommer- und Winterfeste, Ausflüge und Museumsführungen, bei denen die Teilnahme meistens sehr rege ist.

Beginn des Sommersemesters gewöhnlich in der ersten Maiwoche, Anmeldungen dazu in der zweiten Hälfte des April. Man beachte die Tagespresse.

Ausland.

Staatliche Arbeitslosenunterstützung in Dänemark 1909/10. Seit dem Jahre 1907 hat Dänemark eine staatliche Arbeitslosenunterstützung. Sie ist in der Weise organisiert, daß eine Anzahl von Arbeitslosenkassen gebildet wurden, denen sich die zu Versicherten freiwillig anschließen können.

Das Gesamteinkommen der 48 Kassen während des Jahres 1909/10 betrug 2 193 760 Mk., von denen 1 240 280 Mark auf Mitgliederbeiträge, 640 180 Mk. auf die staatliche Unterstützung, 280 160 Mk. auf Gemeindezuschüsse und 7300 Mk. auf Spenden und Stiftungen entfielen.

Unterstützung erhielten im Berichtsjahre die Mitglieder von 43 Kassen für 1 087 186 verlorene Arbeitstage, während die tatsächliche Arbeitslosigkeit dieser Mitglieder sich im Berichtsjahre auf 2 575 433 Tage erstreckte.

Verbandsnachrichten.

Verbandsbureau: Schillerstr. 6 IV, Berlin D. Z. Fernsprecher: Amt 7, 273.

Diese Woche ist der 16. Wochenbeitrag fällig.

Mitteilungen der Hauptverwaltung.

Ausgeschlossen wurden

auf Antrag der Zahlstelle Arnstadt: Karl Hartung, geb. 10. Dezember 1874 zu Apfeldt bei Gotha, Buchn. 43 144;

auf Antrag der Zahlstelle Chemnitz: Eduard August Fischer, Buchn. 10 870.

Verstorbene Mitglieder.

(Die Summe des an die Hinterbliebenen laut Statut auszubehaltenden Sterbegeldes ist in Klammern beigefügt.)

Dresden: Franz Döring, Hilfsarbeiter, 31 Jahre (90 Mark); Chemnitz: Christian Bäuerle, Brauer, 26 Jahre (45 Mk.); Bremen: Wilhelm Stöver, Hilfsarbeiter, 41 Jahre (75 Mk.) und Johann Colte, Hilfsarbeiter, 51 Jahre (90 Mk.); Stuttgart: Friedrich Rüd, Brauer, 29 Jahre (60 Mk.); Hamburg: J. Franz, Bierfahrer, 44 Jahre (90 Mk.).

Ausbezahltes Sterbegeld an die Mitglieder beim Tode der Ehefrau: Dettel-Chemnitz 25 Mk.; Krüger-Berlin 20 Mk.; Landes-Bremen 20 Mk.; Straßmann-Bremen 30 Mk.; Langer-Hamburg 20 Mk.; Kupfers-Stein 15 Mk.; Kolsner-Berlin 30 Mk.

Eingänge der Hauptkasse

vom 10 bis 16. April.

Berlin 2,10; Köln 2,10; Halle 783,67; Stettin 760,15; Berlin 3,50; Kassel 2,10; Grimma 167,56; Glauchau 56,87; Neustadt 26,70; Reichenhall 226,51; Weimar 226,22; Pössa 188,24; Erlangen 169,79; Helzen 189,94; Stendal 235,28; Oranienburg 70,43; Heilbronn 494,14; Garmersleben 89,-; Minden i. Westf. 110,47; Grabow 17,-; Neumünster 111,64; Borms 4,20; Hamburg 2,10; Ludwigshafen 6,50; Chemnitz 93,80; Frankfurt a. M. 7,-; Kaufbeuren 26,95; Jüngling 226,40; Schwabach 405,24; Neustadt a. d. Haardt 143,78; Rosenheim 611,63; Borms

284,22; Kirchbrad 8,50; Ulm -,-; Berlin 2,10; Saalfeld 19,41; Neuhaldensleben 97,03; Stade 153,08; Koburg 322,12; Mülhausen i. Elz. 176,92; Magdeburg 83,28; Blauen i. Vogtl. 422,99; Gynning 6,50; Danzig 27,15; Danzig (Bezirk) 28,-; Sonnenburg 100,-; Rostock 17,94; Zehdenick 26,44; Jülich 10,-; Berlin 6,-; Hamburg 4008,48; Charlottenburg -,-; Mülhausen i. Elz. 2,10; Erfurt 541,13; Neustadt a. d. Orla 171,42; Lörrach 188,70; Hersfeld 115,99; Lüneburg 115,52; Altenburg 191,-; Wschaffenburg 208,99; Apolda 107,46; Norden 14,15; Oggersheim 102,43; Kurich 91,75; Pöschel 154,40; Waldshut 53,21; Diezing 2,70; Midenbach 2,37; Hamburg 2,10 Mk.

Die Abrechnung für das erste Quartal haben eingekandt: Lübb, Passau, Heilbronn, Brandenburg, Greifswald, Braunschweig, Frankfurt a. Main, Weimar, Garburg, Duderstadt, Oranienburg, Schwäbe, Chemnitz, Erlangen, Saalfeld, Minden i. Westf., Neumünster, Kaufbeuren, Reichenhall, Jüngling, Halle, Stendal, Grimma, Magdeburg, Neuhaldensleben, Helzen, Blauen, Rosenheim, Stade, Borms, Hamburg, Schwabach, Danzig, Zehdenick, Glauchau, Rostock, Mülhausen i. Elz., Neustadt a. d. Haardt, Apolda, Oggersheim, Norden, Magdeburg, Dresden, Hersfeld, Kurich, Lörrach, Altenburg, Lüneburg, Erfurt, Kassel, Pöschel, Mannheim, Neustadt a. d. Orla, Neustrelitz, Kahl, Waldshut und Landeshut.

Materialverwand.

Frankfurt a. M. 18 000 Markten a 50 Pf.; Schwerin 2400 Markten a 50 Pf.; Hof 2400 Markten a 50 Pf. und 200 Markten a 30 Pf.; Kulmbach 500 Markten a 30 Pf.; Herbst 20 Mitgliedsbücher; Neustadt a. d. Haardt 1600 Markten a 50 Pf.; Memel 30 Mitgliedsbücher, 400 Markten a 50 Pf. und 400 Markten a 30 Pf.; Freudentadt 100 Markten a 30 Pf.; Wittenberge 400 Markten a 50 Pf.; Kaiserlautern 100 Markten a 30 Pf.; Schwabach 4000 Markten a 50 Pf.; Hamburg 290 Markten a 30 Pf.; Helzen 1200 Markten a 50 Pf.; Glauchau 800 Markten a 50 Pf.; Eberswalde 600 Markten a 50 Pf.; Meß 50 Mitgliedsbücher; Lindau 600 Markten a 50 Pf.,

Gesellschaftsbrauerei Hugsburg.

Einlagegelder erhalten vom 1. bis 13. April 1911.

Hugsburg 50 Mk.; Bayreuth 100 Mk.; Nürnberg 150 Mk.; Breslau 500 Mk.; Frabertsham 200 Mk.; S. H. St. 150 Mk.; S. R. R. L. u. G. München 100 Mk.; München 200 Mk.; Wiesbad 600 Mk.; Weimar 50 Mk.; S. F. U. 100 Mk.; Erlangen 100 Mk.; Randsberg 200 Mk.; Magdeburg 200 Mk.; S. R. R. L. u. G. München 100 Mk.; Berlin 1000 Mk.; Berlin 60 Mk.; Hannover 1093 Mk.

Rückzahlungen erfolgten: Berlin 105 Mk.; München 300 Mk.; Lindau 1238,36 Mk.; München 317 Mk.; Hugsburg 20 Mk.; Lindau 320 Mk.; Hauptkassier Berlin (Darl.) 10000 Mk.

Gesellschaftsbrauerei Hugsburg. Waltherr Richter.

Nachruf.

Am 22. März starb unser treues und langjähriges Mitglied Christian Bäuerle im Alter von 27 Jahren. Ihre seinem Andenken. Zahlstelle Tutzingen.

Nachruf.

Nach langen Leiden starb unser Kollege Josef Gatz im Alter von 53 Jahren. Ihre seinem Andenken. Zahlstelle Hamburg.

Nachruf.

Plötzlich starb unser treuer Kollege und langjähriges Mitglied, der Bierfahrer J. Franz. Wir werden ihm ein ehrendes Andenken bewahren. Zahlstelle Hamburg.

Unserem Kollegen Ernst Fischer nebst Frau Auguste, geb. Gumball, zur Vermählung nachträglich die herzlichsten Glückwünsche zur Vermählung. Zahlstelle Mülhausen i. Elz.

Unserem Kollegen Joseph Wäger und seiner lieben Braut Mathilde Schäler die herzlichsten Glückwünsche zur Vermählung. Zahlstelle Mülhausen i. Elz.

Unserem Kollegen Ernst Lange nebst Frau Frieda, geb. Gatz, zur Vermählung am 21. April die herzlichsten Glückwünsche. Die Kollegen der Zahlstelle Weiskod.

Unserem treuen Verbandskollegen Stefan Mayer zu seinem 25jährigen Dienstjubiläum die herzlichsten Glückwünsche. Die Kollegen der Matheser-Brauerei München.

Unserem Kollegen, Reserveführer Karl Meiß und seiner lieben Frau zum 25jährigen Ehejubiläum nachträglich die herzlichsten Glückwünsche. Die organisierten Kollegen von Rotenburger I Berlin.

Emil Kern,

Brauer aus Stuttgart. Um dessen Adresse ersucht Vorstehender Ant. Schmidt, zum Löwen, Saalga, Str. 7.

Landshut 100 Mitgliedsbücher, 4000 Markten a 50 Pf. und 4000 Markten a 30 Pf.; Kaiserlautern 50 Mitgliedsbücher.

Aus den Bezirken und Zahlstellen.

Bachum. Kassierer Ad. Sojodzen, Brückenstr. 48 III. Brandenburg. Lokalgeldente werden hier nicht mehr ausbezahlt.

Landshut. Vorsitzender J. Gutschmühl, Obeliskensplatz 5.

Waren. Vorsitzender G. Westphal, jetzt Strelitzerstr. 12.

Veranstaltungen.

Sonnabend, den 22. April.

Aussbad. 8 Uhr: Gasthaus „Drei Könige“. Chemnitz. 8 1/2 Uhr: Volkshaus. Fürstenwalde. 8 1/2 Uhr: bei Thomas, Windmühlenstraße. Meissen. 8 1/2 Uhr: „Gasthaus zum Kronprinzen“. Schmellingen. 8 Uhr: „Gasthaus zum grünen Baum“. Solingen. 8 1/2 Uhr: Gewerkschaftshaus. Tübingen. 8 Uhr: im „Hahnen“. Weimar. 8 1/2 Uhr: Volkshaus.

Sonntag, den 23. April.

Arnstadt. 3 1/2 Uhr: „Schwarzburger Hof“. Balingen und Umgegend. Vormittags 10 Uhr: Restaurant Schloß. Köln. 3 Uhr: Volkshaus. Dortmund. 3 Uhr: Gewerkschaftshaus. Elberfeld-Barmen. 4 Uhr: Gewerkschaftshaus, Barmen, Parlamentstraße. Frankenthal. Vormittags 10 Uhr: bei Schall. Gera. 3 Uhr: bei Michel, Greisergasse. Greiz. 4 Uhr: Restaurant „Zur scharfen Eck“. Hagen i. Westf. 3 Uhr: bei Schmid, Selbeder Straße. Jümenau. 2 Uhr: bei Ww. Siegmund in Herichdorf. Delsnik. 2 1/2 Uhr: „Gasthaus zum Anker“. Osterode. 3 Uhr: bei Kreitemeier, Petershütte. Stettin. 3 Uhr: bei Haaf, Weefstr. 3-4. Trossingen. 2 Uhr: Gasthof „Zum Schloßle“.

Advertisement for cigars: 100 Stück gute 6 Pf.-Zigarren für 3.- Mk. ... Ich habe mich entschlossen die seit langen Jahren von mir fabrizierten und größtenteils nur an Händler abgegebenen ... La wasserdichten Brauer-Holzschuhe

Advertisement for shoes: Ich habe mich entschlossen die seit langen Jahren von mir fabrizierten und größtenteils nur an Händler abgegebenen ... La wasserdichten Brauer-Holzschuhe ... direkt von der Fabrik ... Sie sparen Geld ... Georg Herr, Holzschuhfabrik Frankfurt a. M., Gelnhäusergasse 5. Gegründet 1851.

Advertisement for shoes: Am 29. März verschied nach kurzen Krankenlager unser Kollege Richard Döring. Ihre seinem Andenken. Das organisierte Personal der Waldbühnen-Brauerei Dresden.

Advertisement for shoes: Neueste, wasserdichte, stärkste Holzschuhe 4 Mk. Gesehtig geschützte, D. R. G. Nr. 459736, Sorte I: 4,50 Mk., II: 4,10 Mk. Zwei Paar franco. Preisliste gratis. Jos. Kaban, Cham (bair. Wald). Verbandsmitglied. Lieferant von Zahlstellen.

Advertisement for shoes: Brauer-Schuhe in all Sort u. Ausführungen, absolut wasserdicht mit Holzsohl, Holz- u. Ledersohlen usw., auch ohne Holzsohl, mit wasserdicht untrüglicher Lederdoppelsehl in rein Handarbeit. Spezialität mit eingearbeiteter elast. Holzsohle. Arbeit seit 18 Jahr anerkannt unübertroffen in Material, Arbeit u. Bauform; das Beste am billigsten direkt v. Fabr. Heinrich Emil Goldberg, Großschönau 2. Sachl. 3/4 Preis! aus 16. Vertagsleistung grat. u. franco.

Advertisement for shoes: Kleiderfabrik und Weberei E. Friesehe, Niederndorfwitz i. Sa. ... vert. franco zu kon. turrenzl. Preisen die besten Werktagshof. d. West. Getreide sowie echt Diamant-schwarz, I, Drei-drahtlederhose nur 5 Mk. II Lederhose, stark u. schwer, nur 4,50 Mk. III Lederhose, mittelstark, nur 3,50 Mk. Patent-Strickhose nur 4 Mk. Eisen-feste Samtan-hosen und Anzüge. Tiger-schlafdecken, 140/190 cm, 2 1/2 Pf. schwer, nur 1,95 Mk. Musterkatalog franco. :: Vertretung sehr lohnend. :: Billale Dresden-Ebstan, Kesselsdorferstraße 36. Unserem Kollegen Otto Werner nebst seiner lieben Frau Lina, geb. Pfeiffer, zur Vermählung die herzlichsten Glückwünsche. Zahlstelle Saalfeld.